

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei
 Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf.
 Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnements 3,30 Mark pro Quartal.
 (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
 Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-
 Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW.,
 Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.
 Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an
 Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Die Hausindustrie mit besonderer Rücksicht auf Berlin.

I.

Bis vor kurzem hielt man verschiedene abgelegene Gegenden in Thüringen, das sächsische und bayerische Vogtland, einige Theile des Rheinlandes, höchstens noch Nürnberg und Fürth für die hauptsächlichsten Zentren der Hausindustrie im Deutschen Reiche. Doch nunmehr hat die Statistik den Schleier gelüftet, der die Wahrheit über die Vertheilung der Hausindustrie verbarg. Die deutsche Berufsstatistik vom 5. Juni 1882, trotz ihrer vielfachen Mängel die hervorragendste statistische Arbeit, die wir über Deutschland besitzen, hat klar gezeigt, daß nicht die abgelegenen Gebirgsthäler, sondern im Gegentheil die großen Städte die Zentren der modernen Hausindustrie sind.

Wohl muß man aber hierbei eine Scheidung unter Hausindustriellen machen, und zwar in solche, die in der Textilindustrie, und in diejenigen, welche in anderen Industrien thätig sind; die in der textilen Hausindustrie thätigen finden sich mehr in kleineren, die in den anderen Hausindustrien Thätigen in großen Städten.

Während unter je 10 000 Hausindustriellen der Textilindustrie nur je 96 auf Berlin und 64 auf die 13 anderen deutschen Großstädte (die Orte mit 100 000—1 000 000 Einwohner) kamen, entfielen von je 10 000 der übrigen Hausindustriellen 1137 auf Berlin und 1130 auf die anderen deutschen Großstädte, d. h. fast ein Viertel derselben auf die Städte, welche nur beiläufig den 15. Theil der deutschen Bevölkerung bilden!

Es ist demnach nicht ganz richtig, wenn man die Großstädte lediglich als die Zentren der Großindustrie, weit sie fabrikmäßig betrieben wird, betrachtet, sie sind die Zentren auch der Großindustrie, welche hausindustriell betrieben wird.

Die Gründe, welche zur Verbreitung der Hausindustrie auf dem flachen Lande geführt haben, liegen weit zurück; sie bestehen in dem Bemühen der Meister, sich zu Ausgang des Mittelalters den drückenden, die Entwicklung der Industrie und der Arbeiten für den Weltmarkt überwindenden Junktbestimmungen zu entziehen. So sind die Verhältnisse, welche die Entwicklung der Hausindustrie den großen Städten gefördert haben, sie liegen in der Gegenwart oder in naher Vergangenheit, sie sind bedingt durch eine rückläufige Bewegung in der Industriewelt, auf die jüngst erst Friedrich Engels in der Einleitung zu seiner Schrift „zur Wohnungsfrage“ hingewiesen hat. In einer Reihe von Industrien, wo die Maschine noch nicht den Sieg davongetragen hat oder wo

sie bestimmte Manipulationen der Handarbeit noch nicht entziffen hat, und endlich auch dort, wo die Maschine auch außerhalb der Fabrikmauern angewandt werden kann, was freilich in erheblichem Maße nur von der Nähmaschine gilt, produziert der Unternehmer billiger, wenn er von seinen Arbeitern in ihren Behausungen, statt in der Fabrik arbeiten läßt.

Die Vortheile für den Unternehmer sind sehr erhebliche, er spart die Fabrikräume, Beleuchtung, Beheizung und Aufsicht, er ist endlich der zwar nicht drückenden, aber doch hier und da unbehaglichen Rücksicht auf die Arbeiterbeschäftigung überhoben. Um seine zu Hause arbeitenden Leute kümmern sich kein Fabrikinspektor, kein Polizeiorgan, sie können Sonntags arbeiten, sie können ihre Kinder von frühesten Jugend an ausbenten, und ohne Unterbrechung arbeiten etc.

Damit sind aber die Vortheile für die Unternehmer noch lange nicht erschöpft, ganz im Gegentheil, ein Hauptvorteil ist noch anzuführen. Während die Fabrik eine natürliche Organisation der Arbeiter ist, während das nahe Aneinanderarbeiten die Organisation fördert, die Arbeiter eher Vereinen beitreten, fester geschlossen aneinander stehen zum Widerstande gegen sie benachteiligende Forderungen der Unternehmer leicht bereit sind, vor einem Streik nicht zurückschrecken, ist dies alles bei den Hausindustriellen anders. Sie sehen sich selten, sie finden es viel schwieriger sich zu organisiren, ein geschlossener Widerstand gegen Lohndruck und ähnliches, so leicht er in der Fabrik zu Stande kommt, so schwer ist er in der Hausindustrie zu erzielen.

In Anbetracht all dieser Vortheile und bei den nur ganz unbedeutenden Nachtheilen, welche die hausindustrielle Arbeit für die Unternehmer im Gefolge hat, ist es wohl begreiflich, daß die Unternehmer, so weit es die technischen Verhältnisse gestatten, die Produktion durch die Hausindustrie vorziehen und von der Auslösung ihrer Fabriken keinen Moment zurückschrecken, wenn ihnen die hausindustrielle Gütererzeugung mehr Vortheile in Aussicht stellt.

Hauptsächlich kommen für Berlin folgende hausindustriell betriebene Gewerbe in Betracht: die Weberei, Wäschefabrikation, Damen- und Herrenkonfektion, die Anfertigung von Phantasieartikeln, Posamentierwaaren, Zigarren, dann ein großer Theil der Arbeiten der Schuhmacher, Handschuhmacher, Sattler und Tapezierer, Kürschner, Tischler, Drechsler, Stuhlsechter, Holzbildhauer, Buchbinder, Kartonnagefabrikanten, Putzmacher, Pufffeder-, Silber- und Neusilberfabrikanten.

Man sieht aus dieser keineswegs vollständigen Aufzählung, daß die Stadt Berlin für die Erforschung der

hausindustriellen Verhältnisse viel Gelegenheit bieten dürfte, leider haben sich aber die zum Theil sehr verdienten deutschen Forscher auf diesem Gebiete anderen Gegenden zugewendet, sie gingen an den interessantesten Erscheinungen der deutschen Hausindustrie in Berlin blind vorbei und erforschten lieber die Verhältnisse in Sachsen, Thüringen, dem Rheinlande etc. Als Fortsetzung dieser Arbeiten hat der „Verein für Sozialpolitik“, diese satzungsbekanntliche Vereinigung streberhafter Universitätsprofessoren und solcher, die dies hohe Ziel erstreben, eine im Prinzip recht verdienstvolle, in der Ausführung aber über alle Maßen mangelhafte Sammelforschung der deutschen Hausindustrie begonnen. Der letzte Band der Schriften dieses Vereins enthält unter anderem eine aus der Feder des Gewerberaths von Stülpnagel herrührende Arbeit „Ueber Hausindustrie in Berlin und den nächstgelegenen Kreisen“.

Obgleich wir Herrn Major a. D. und Gewerberath von Stülpnagel trotz seiner Feindschaft gegen den Sozialismus für einen der energischsten und tüchtigsten Fabrikinspektoren Preußens halten, scheint er uns der ihm vom Verein für Sozialpolitik gestellten Aufgabe nicht gewachsen zu sein. Wir wollen damit nicht behaupten, daß er im Allgemeinen eine solche Arbeit nicht hätte ausführen können, sondern nur betonen, daß einem pflichttreuen Fabrikaufsichtsbeamten, der einem der größten Aufsichtsbereiche vorsteht, leider absofut die Zeit mangelt für eine größere wissenschaftliche Arbeit.

In Ermangelung besserer Belehrung über diese Verhältnisse, müssen wir uns aber vorerst mit der Stülpnagel'schen Arbeit begnügen, deren wichtigsten Ergebnisse in Kürze mitgetheilt werden sollen.

Korrespondenzen.

Petersburg, 1. Juli. Es gelangte kürzlich in die deutsche Presse eine Meldung von Arbeiter-Krawallen in den kaiserlich russischen Werken an der Newa. In den hiesigen Wäldern dürfte natürlich hierüber nichts berichtet werden, nur sehr man zu Aller Erstaunen, daß die revoltirenden Arbeiter nicht etwa sammt und sonders nach Sibirien geschickt wurden, sondern daß auf Befehl des Zaren den Arbeitern ihre Forderungen bewilligt worden seien. Ganz so glimpflich werden freilich dieselben doch nicht abgekommen sein, aber andererseits werden jetzt Dinge laut, welche diese Krawalle mehr als begreiflich erscheinen lassen. Jene kaiserlich russischen Werksarbeiter erhielten nämlich seit anderthalb Jahren einen durchschnittlichen Tagelohn von einem halben Rubel, was nach dem jetzigen Kursstande etwa eine Mark und ein Pfennig ist. Als diesjähriges Ostergeschenk wurde ihnen nun aber gar noch eine Lohnreduktion von 20 Procent beschert, und zugleich wurden die Strafen, welche selbst für die kleinsten Vergehen verhängt werden, soweit erhöht, daß häufig der Wochenlohn bis auf wenige Kopelen herabsank! — Während nun aber die Arbeiter in dieser traurigen Weise behandelt wur-

— Folgen Sie mir, Madame! wiederholte Jouve im nämlichen ruhigen Tone.

Angstvoll und verstört blickte sie rasch um sich. Dann ergab sie sich, gewann ihre hochfahrende Haltung wieder und ging neben ihm her, wie eine Königin, die sich der Obhut eines Flügeladjutanten anzuvertrauen geruht. Niemand hatte die Scene bemerkt. Deloche, mit den Berthen zurückgekehrt, sah hoch erstaunt, wie sie hinweggeführt wurde. Wie? Diese auch? Diese vornehme Dame? Blanche, die man freilich stand bleich und zitternd unter der Menge und blickte ihrer Mutter nach, schwankend zwischen der Pflicht, sie nicht zu verlassen und der Furcht, sammt ihr in Haft genommen zu werden. Sie sah ihre Mutter in das Arbeitskabinett Bourdoncles eintreten und begnügte sich, vor der Thür desselben zu warten.

Eben war Bourdoncle zur Stelle. Bei ähnlichen Diebstählen pflegte er selbst das Urtheil zu sprechen. Seit langer Zeit war Jouve der Gräfin auf der Spur; er hatte Bourdoncle seinen Argwohn mitgetheilt. Dieser war denn auch nicht sonderlich überrascht, als ihm der Inspektor von dem Vorfalle Meldung machte. Es kamen ihm so außerordentliche Fälle unter die Hand, daß er die Frau zu Allem fähig hielt, wenn einmal die Begierde nach dem Toilettenluxus sie erfaßt hatte. Da ihm nicht unbekannt war, daß Mouret in den Gesellschaften mit der gräßlichen Diebin häufig zusammentraf, behandelte er sie mit vollkommener Höflichkeit.

— Madame, wir entschuldigen solche Augenblicke der Schwäche... Bedenken Sie, wohin eine solche Selbstvergessenheit Sie führen kann!... Wenn Jemand bemerkt hätte, wie Sie die Spigen in den Kermel Ihres Mantels gleiten ließen!...

Sie unterbrach ihn entrüstet. Sie eine Diebin! Für wen hielt er sie denn? Sie war die Gräfin von Boves, ihre Gatte: der Graf von Boves, Generalinspektor der Gesteine, ein Liebling des Hofes.

— Ich weiß, ich weiß, Madame, sagte Bourdoncle ruhig. Ich habe die Ehre, Sie zu kennen... Aber, geben Sie vor Allem die Spigen zurück, die Sie bei sich haben...

Sie wehrte sich noch immer, spielte die große Dame, weinte und tobte. Jeder Andere wäre erschüttert worden und hätte gesworen, daß ein bellagener Mißgriff geschehen sei.

— Nehmen Sie sich in Acht! schrie sie. Mein Mann wird Ihr Haus vernichten; er wird Rache nehmen; er wird, wenn nöthig, bis zum Minister gehen.

— Sie sind nicht klüger als die Anderen. Madame; nun wohl: man wird Sie durchsuchen.

Sie ward noch immer nicht wankend, sondern sagte mit imponirender Ruhe:

— Ja, lassen Sie mich durchsuchen. Aber, Sie riskiren Ihr Haus, ich mache Sie aufmerksam.

Jouve holte zwei Ledermäddchen aus der Abtheilung für Korsets. Als er zurückkam, theilte er Bourdoncle mit, daß die Tochter der Dame draußen vor der Thür stehe und frage, ob er auch diese festnehmen solle, wenngleich er nicht gesehen hat, daß sie etwas genommen hätte. Bourdoncle entschied im Hinblick auf die Moral, daß sie draußen bleiben soll, damit die Mutter nicht genöthigt sei, vor der Tochter zu erdöhen. Die beiden Männer zogen sich in ein benachbartes Zimmer zurück, während die beiden Ledermäddchen die Gräfin entkleideten, um ihr auch Busen und Hüften zu durchsuchen. Außer den Mengoner-Spigen — zwölf Meter

Feuilleton.

„Zum Glück der Damen.“

Roman von Emile Zola.

Autorisirte Uebersetzung von Armin Schwarz.

Zudem zögerte er doch eine kurze Weile, denn man hatte den Kommiss den Auftrag erteilt, die kostbaren Spigen auf dem Pulte nicht so aufzuhäufen, überdies war ihm die aufzige Woche das Malheur passiert, daß er sich zehn Meter Mengoner-Spigen hatte stehlen lassen. Allein sie brachte ihn in Verwirrung, er gab nach und verließ einen Augenblick in Haufen Mengoner-Spigen, um sich umzuwenden und verlangten Berthen herunter zu holen.

— Schau nur, Mama, sagte Blanche, welche seitwärts einem Karton mit wohlfeilen Valenciennes-Spigen herumwankte; wir könnten von diesen kleinen Spigen nehmen, die Polster damit zu beziehen.

Madame de Boves antwortete nicht. Da wandte ihre Tochter sich um und sah, wie ihre Mutter, immer unter den Spigen herumkramend, ein Stück Mengoner Spigen in Kermel ihres Mantels verschwinden ließ. Sie schien nicht sonderlich überrascht zu sein, sondern trat näher, um die Manipulationen ihrer Mutter zu beobachten. Da pflanzte sie plötzlich Jouve zwischen den beiden Damen auf. Er richtete sich zum Ohr der Gräfin und flüsterte in höflichem Tone:

— Madame, folgen Sie mir.
 — Warum denn? fragte sie widerstrebend.

den, stellte sich vor Kurzem heraus, daß seit Jahren der Tagelohn aller Arbeiter in den Büchern der Marinewerwaltung durchschnittlich in der Höhe von einem Rubel verrechnet wurde. Und wenn es nun auch in Rußland wohl in keiner staatlichen Werkstatt ohne das abgeht, daß die Meister und Kassierer einen Theil des Arbeiterverdienstes in ihre Taschen stecken lassen, so ist eine solche Unterschlagung und eine so ungeheuerliche Verabredung der „Staatsarbeiter“ doch selbst für russische Zustände skandalös. In den letzten Jahren mögen auf jenen Werften mindestens 4000 Arbeiter regelmäßig beschäftigt gewesen sein, was also im Jahre eine Unterschlagung von nahezu anderthalb Millionen Mark ausmacht! — Und dieses Geld blieb nicht etwa in den Taschen der unteren Beamten, sondern den Haupttheil behielten Leute, welche in nächster Nähe des Marineministers standen!

Jetzt weiß man auch, daß die Gährung unter den Arbeitern der Werfte schon seit einem Jahre in regelmäßigen Zwischenräumen zu gewaltigen Verzweiflungszuständen geführt hatte; aber die dort stationirten Kosaken hatten stets dafür gesorgt, daß derartige Szenen rasch unterdrückt wurden, und daß die Anstifter bald verschwanden. Niemals aber durfte hierüber ein Wort in die Oeffentlichkeit bringen, denn der Oberkommandirende des gesammten Flottenwesens war der Bruder des Zaren, der Großfürst Alexis Alexandrowitsch, dem selbst der Hauptgewinn an allen diesen Machinationen zugefallen sein soll. Heute, nachdem das ganze Treiben durch eine vom Zaren anbefohlene peinliche Untersuchung, allerdings nicht für die Augen der Oeffentlichkeit, wohl aber für die Regierung bloßgelegt ist, hat der Großfürst einen längeren Urlaub für das Ausland erhalten, während man seinen Helfershelfern in aller Stille den Prozeß machen wird, freilich den darübenden Arbeiterfamilien werden damit die entzogenen Millionen nicht zurückerstattet sein.

Ans Tageslicht kam die Sache zuerst durch die vielbesprochene Affäre des Marineoffiziers Schmidt, welcher die Festungspläne von Kronstadt an deutsche Behörden verkauft haben sollte. Anfangs hieß es, derselbe sei nach kurzem Prozeß erschossen worden, später aber wurde sein Vergehen als ein geringeres hingestellt, wofür er auch nur eine leichte Strafe erhalten habe. In Rußland „verlaute“ über dergleichen Dinge eben nur etwas, irgend welche bestimmte Nachricht über das Schicksal von Personen, welche in die Gewalt der Polizei oder der Gerichte gerathen, giebt es nie.

Wie die Arbeiterverhältnisse im übrigen Rußland beschaffen sind, erhellt beispielsweise aus einer Nachricht, die soeben durch die Zeitungen geht, nach welcher gegenwärtig in Moskau ein recht starkes Angebot von landwirthschaftlichen Arbeitskräften vorhanden ist. Während man noch im vorigen Sommer für einen Tagelöhner 50 Kopeken und eine Feldarbeiterin 35 Kopeken bezahlen mußte, bieten sich in diesem Jahre die Männer für 35 und die Frauen für 20 Kopeken an; das ist also nach deutschem Gelde ein Tagelohn von 45—80 Pfennigen. Diese Arbeiter werden auf den Feldern und in den Gärten beschäftigt, die in Moskau jede halbwegs wohlhabende Familie, jeder Beamte und Lehrer besitzt oder pachtet, wo er dann während der wärmsten Wochen auch die Nächte in seinem Gartenhäuschen zubringt. Die Tagelöhner, die hier arbeiten, erhalten deshalb zu ihrem täglichen Lohne keineswegs irgend welche Nahrungsmittel. Und dies sind die Löhne, welche in der Hauptstadt bezahlt werden, um welche sich die aus dem Lande herbeiströmenden Arbeiter zu Tausenden reißen. Auf den großen Gütern der südlichen Provinzen beträgt der Tagelohn neben einer aus Hafermehl und wenig Brot bestehenden Nahrung selten mehr als zehn Kopeken, also 23 Pfennige. Frauen und Kinder erhalten natürlich noch weniger.

Schließlich sei noch über einen löstlichen Beitrag berichtet, den kürzlich die „Moskauer Zeitung“ zur Naturgeschichte der Pariser Nihilisten-Aktenats-Berichte geliefert hat. Das Blatt erzählt nämlich folgendes: Seine schönen, ausführlichen Schilderungen über die Umtriebe und Persönlichkeiten der Pariser Nihilisten seien ihm aus Paris von einem Herrn überhandt worden, der über seine eigene Person sehr gute Auskunft gab und viele Empfehlungen anführte. Die Redaktion habe hieraus und aus der „Korrektheit“ der Berichte entnehmen zu können geglaubt, daß der Einsender seine Informationen aus amtlichen Quellen geschöpft habe. Als sie (die Redaktion) nun aber sich bedanken und den freundlichen Herren bitten wollte, ihr häufiger Berichte zu schicken, sei der Brief als unbestellbar zurückgekommen, und als sie in Paris durch Vertrauenspersonen nach dem Absender forschen ließ, war weder die angegebene Straßennummer zu finden, noch auch der Name im Adreßbuche und auch nicht auf der Polizei eingetragen! — Das arme Blatt fragt nun mit der unschuldigen Miene von der Welt, ob es wohl „mystifizirt“ worden sei, oder ob hier wieder ein „Verbrechen der Nihilisten“ vorliege!

Jürid, 31. Juni. Im Kanton Zürich wurden am letzten Sonntag vom Volke zwei Gesetze angenommen, die von prinzipieller Bedeutung sind. Das eine Gesetz, das mit rund 24 000 gegen rund 23 000 Stimmen angenommen wurde, betrifft die obligatorische Stimmabgabe. Das Prinzip dieses Gesetzes ist gut, allein der Kantonsrat hat seiner liberalen Mehrheit hat aus dem Stimmzwang eine

Karrikatur gemacht. Bekanntlich wird in der Schweiz bei jeder Abstimmung dem stimmberechtigten Bürger von der Behörde die Stimmkarte ins Haus gebracht. Der dem Wahl resp. Abstimmungsgefeh nun beigefügte Paragraph erklärt die Abstimmung für jeden Stimmberechtigten als Pflicht. Geht er aber nicht zur Urne, so hat er zwei Tage Zeit, die Stimmkarte an die Behörde zurückzuschicken. Unterläßt er dies, so wird er gefahndet und zwar steht das Gesetz die Buße von 50 Kts. bis zu 1 Fr. an, die definitive Festsetzung des Strafmaßes den Gemeinden überlassend. Sozialisten und Demokraten waren über die Zweckmäßigkeit dieser Gesetzesbestimmung getheilte Meinung, obwohl sie das darin ausgesprochene Prinzip durchwegs als gut anerkannten. Die Einen agitirten für Verwerfung, die Andern für Annahme des Gesetzes und wie nun die Abstimmung lehrte, erfolgte letzteres. Es wird nun Aufgabe derjenigen, die mit der Verklammerung des Stimmzwanges nicht einverstanden sind, sein, in den nächsten Jahren auf eine präzise Ausgestaltung der Abstimmungspflicht hinzuwirken im Sinne des Entweder — Oder. Entweder es erscheint der Stimmberechtigte an der Urne und erfüllt seine bürgerliche Pflicht oder er erscheint nicht und hat dafür Buße zu zahlen, dem Fernbleibenden erst noch zwei Tage Zeit zu gewähren zur Klärung der Unklarheiten, gleich fast einem Privilegium für das Nichtstimmen und verurtheilt den Stimmzwang vollständig.

Das Reichsbestattungsgefeh, das einen entschiedenen sozialistischen Charakter trägt und auf das wir noch ausführlicher zurückkommen werden, wurde vom Volke mit der kolossalen Mehrheit von 18 000 Stimmen, nämlich mit rund 34 000 gegen rund 18 000, angenommen, was zugleich einen glänzenden Erfolg des Referendums darstellt.

Die Bundesversammlung, die am 28. v. M. geschlossen resp. bis zum September vertagt wurde, hat endlich wieder einmal nach langem Stillstande etwas in Sozialreform gearbeitet und zwar ist es zuerst ein Arbeiterschutzgefeh zu Gunsten der Eisenbahnbediensteten u. dann der Beschlus betr. Einführung der Unfall- und Krankenversicherung resp. der dadurch notwendig gewordenen Revision der Bundesverfassung. Das erstgenannte Arbeiterschutzgefeh erstreckt sich auf die Bediensteten der Transportanstalten, Eisenbahnen, Posten, Dampfschiffe, Straßenbahnen u. Durch dieses Gesetz wird die tägliche Maximalarbeitszeit auf 12 Stunden beschränkt, die Zahl der jährlichen Ruhetage auf 62 angehebt, wovon wenigstens 17 an den Sonntag fallen haben. Der Gäterdienst wird für den Sonntag unterjagt.

Ein neues Arbeiterschutzgefeh und zwar zu Gunsten der Arbeiterinnen soll im Kanton Zürich geschaffen werden und hat die bezügliche Kommission bereits einen Entwurf ausgearbeitet. Wir wollen voraus bemerken, daß dieser gesetzliche Schutz jene Arbeiterinnen betreffen soll, die in Gewerben beschäftigt sind und daher nicht unter dem Fabrikgefeh stehen. Mit dem gesetzlichen Schutze der Arbeiterinnen ist bereits der Kanton Basel vorangegangen, so daß die übrigen Kantone nur nachzuziehen brauchen. Der zürcherische Entwurf geht jedoch wesentlich weiter, als das Basler Gesetz. Dieses enthält den elfständigen Maximalarbeitszeit, der genannte Entwurf fixirt jedoch nur den zehnstündigen. Die Mittagspause beträgt dort nur 1/2, hier soll sie 1 1/2 Stunden betragen. Die Verwendung von Mädchen unter 14 Jahren zur gewerblichen Arbeit soll verboten sein. Die Ueberzeitbewilligung will der Entwurf insofern beschränken, als er ausdrücklich sagt, daß sie in einem Monat nur auf 8 Tage ertheilt werden darf. Die Ueberzeitarbeit wird dadurch beschränkt, daß der verlängerte Arbeitstag 12 Stunden nicht übersteigen und nicht über 10 Uhr Nachts ausgebeht werden darf; ferner soll in jeder gewerblichen Arbeitsstätte eine Arbeitsordnung, dem Gesetze angemessen, eingeführt werden. Zur Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes sollen demnach beauftragten Beamten noch weibliche Sachverständige beigegeben werden. — Wann dieser Entwurf im Kantonsrathe zur Verhandlung gelangen wird, ist heute noch unbestimmt; aber, wenn es auch sei, die Demokraten, deren Mehrheit ihre Siege der Mithilfe der Arbeiter bei der Wahl verdanken, werden dann eine prächtige Gelegenheit haben, die Ehrlichkeit und Ernsthaftigkeit ihrer stets im Munde geführten Arbeiterfreundlichkeit durch die That zu beweisen oder — zu widerlegen.

Die organisirte Arbeiterschaft Zürichs hat gegen die kapitalprophige Stadtherrschaft einen Sieg errungen. Die Stadtpolizei erließ nämlich vor einiger Zeit folgendes, für ein demokratisches Staatswesen geradezu schmachvollen Ulas: „Es ist verboten, die öffentlichen Straßen und Plätze dazu zu benutzen, um durch Aufstellen von Gruppen, Postleichen, Patrouillen vor den Werkstätten, unbesüßenes Begleiten oder in anderer ähnlicher Weise eine Arbeitseinstellung herbeizuführen oder einer bestehenden Ausdehnung zu verschaffen. Zuwiderhandeln wird als Polizeiverletzung bestraft.“ Die Arbeiter protestirten in der Presse und in Versammlungen gegen diesen verfassungswidrigen Gewaltthat einer kapitalistenfreundlichen anmaßenden Polizei und legten dem Stadtrathe eine gebührende und wohlmotivirte Protesteingabe vor. Die Folge

sammen und verschloß es in einem Schubfach, indem er sagte:

— Wie Sie sehen, Madame, befindet sich Ihre Erklärung in zahlreicher Gesellschaft; denn alle diese Damen, welche zuerst sterben wollen und hernach die Erklärung ausstellen, unterlassen es später, ihre billets-doux abzuholen.

Sie brachte ihre Kleider in Ordnung und fragte in trockenem Tone:

— Ich kann wohl gehen?

Bourdoncle bejahte sich bereits mit einer anderen Angelegenheit. Infolge des Berichts Jouvets beschloß er, Deloche zu entlassen. Dieser Kommiss ist blöde; er läßt sich fortwährend bestechen; niemals wird er eine Autorität auf die Kandidaten ausüben.

Mme. de Boves wiederholte ihre Frage und da sie mit einem zustimmenden Kopfnicken entlassen wurde, bestete sie einen mörderischen Blick auf die beiden Männer und ging hinaus, indem sie die Thüre geräuschvoll zuschloß.

— Ihr Glenden! brummte sie dabei.

Blauche war inzwischen vor der Thüre des Kabinetts geblieben. Da sie in Unkenntnis darüber war, was drin vorging und da sie den Inspektor und die Ladenmädchen kommen und gehen sah, war sie tief bestürzt; sie dachte schon an die Gendarmen, an den Affenshof, an das Gefängniß. Um ihren Schrecken aufs Höchste zu steigern, erschien mit einem Male Ballagnose, dieser Mann, der erst seit einem Monat ihr Gatte war und dessen „Du“ sie noch in Verlegenheit brachte. Erstaunt über ihre Vertheidigung, fragte er sie:

— Wo ist Deine Mutter? . . . Sprich! Du beunruhigst mich . . .

Es wollte ihr keine halbwegs glaubwürdige Lüge einfallen. In ihrer Beklemmung dämpfte sie die Stimme und stammelte:

— Mama . . . Mama . . . hat gestohlen.

Wie, gestohlen! Endlich begriff er. Das aufgedunsene Gesicht seiner Frau, dieses bleiche verstörte Antlitz entsetzte ihn.

— Spizen hat sie genommen, in den Kermel ihres Mantels geschoben, so stammelte die Unglückliche weiter.

der Protesteingabe war der Stille und geräuschlos Rückzug des herrlichen Verbotes.

Die jetzt erschienene Abrechnung des vor einem halben verlorenen Generalstreiks der Buchdrucker und verzeichnet angegangenen Unterstützungsgeldern, die aus dem In- und Lande stoffen, die beträchtliche Summe von 31 439.97 Frs. Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes bei am Schlusse der Abrechnung, daß diese Beweise des Soliditätsfähigens den Typographenbund den übrigen Arbeiterorganisationen näher brachten, so daß er allfälligen neuen Streiks die durch die prinzipalerseits projektirte Einführung eines schrittweisen Normaltariffs in Aussicht stehen, mit ungeschwächter Muth entgegensehen könne.“

Politische Uebersicht

Dem Reichstage ist folgender Antrag der Abgeordneten Dr. Barth und Ricker zugegangen: Der Reichstag wolle schließen: dem nachstehenden Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: Gesetz, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages was folgt: Artikel 1. An Stelle der §§ 10, 11 und 12 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 treten folgende Bestimmungen: § 10. Das Wahlrecht wird Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Der Wähler hat in einem abgestempelten mit seinem sonstigen Kennzeichen versehenen durchsichtigen Umschlag, dessen Form gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrathe festgesetzt wird, den Stimmzettel zu übergeben. § 11. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme zu will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen. § 12. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß der Wähler beim Erscheinen im Wahllokale zunächst vom Wahlvorstande oder einem von diesem Beauftragten den abgestempelten Umschlag entgegennimmt und darauf in einem der Beobachtung unzugänglichen und mit dem Wahllokale in unmittelbarer Verbindung stehenden Raume den Stimmzettel in den Umschlag steckt. So konvertirten Stimmzettel hat der Wähler direkt dem Wahlvorstande zu übergeben, welcher den Umschlag mit dem darin befindlichen Zettel in die Wahlurne legt. Jeder Wähler muß abgestempelten Raume vor der Stimmabgabe betreten. Niemand darf sich in diesem Raume aufhalten, so lange der Wahlvorstand ist, und Niemand darf auf dem Wege von diesem Raume zur Wahlurne mit dem Wähler in Beziehung treten. Die Kandidaten sind berechtigt, auf ihren Namen lautende Stimmzettel in dem abgedeckten Raume zur Veranschaulichung der Wahlurne zu legen, sobald ihm 24 Stunden vor dem Beginn der Wahlhandlung die Stimmzettel zu einem Zweck überhandt sind. § 16. Die Kosten der Druckformulare zu den Wahlprotokollen, für die Umschläge und für die Ermittlung (wie bisher).

Alters- und Invalidenversicherung. Dienstag hat Konferenz der Landesdirektoren über die Invaliditätsversicherung stattgefunden, bei der trotz der erhobenen Bedenken über Möglichkeit baldiger Inkraftsetzung des Gesetzes Staatssekretär v. Bötticher die Hinausschiebung des Einführungsstermins bis zum 1. Jan. 1892 ablehnte.

Die Parteileitung der Volkspartei, so wird „Frankfurter Zeitung“ aus Württemberg geschrieben, ist in der Person von Herrn v. Münch weber überrascht, noch enttäuscht; sie mit ihrer Haltung gegenüber der Kandidatur eines Herrn, für zweijährige Präsenzzeit gestimmt, ja sogar einen Antrag auf Einführung derselben mit eingebracht hat, um nachher eine gegen diese demokratische Forderung zu halten, nunmehr aus den Augen derjenigen Parteigenossen gerechtfertigt da, die es dahin nicht billigen wollten, daß seitens der Parteileitung ein Lehnt wurde, Herrn von Münch einen der zu besprechenden Kreise zur Verfügung zu stellen. Es wird jetzt auch verständlich, daß es sich allerdings empfohlen hat, den von Herrn Münch zur Verfügung gestellten sehr erheblichen Beitrag zu Wahlkosten seiner Zeit nicht anzunehmen, obwohl ein Ueberan verfügbaren Mitteln nicht vorhanden war. Der vom Parteiausschuss der Volkspartei vertretene Grundsat hat sich bemerkt, daß die Erklärung eines bis dahin politisch nicht thätigen wessenen Herrn im Alter von 25 Jahren, dem volksparteiellen Programm zustimmen und der Volkspartei beitreten zu wollen die zur Aufstellung und Unterstützung seiner Reichstagskandidatur erforderliche Garantie noch nicht biete.

Ueber die Wirkungen der Getreidezölle in der Provinz Schlesien sagt der soeben erschienene Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für das Jahr 1889: „Die Produktion (Getreide) der Provinz hat in den letzten Jahrzehnten ungleichem Schritt halten können mit der Zunahme der beson-

— Du hast zugehört? murmelte er, bei dem danken erstarrt, daß sie vielleicht die Mitschuldige der Mutter sei.

Doch sie mußten jetzt stillschweigen, weil einzelne schon die Köpfe umwandten.

Ballagnose stand starr vor Schrecken, unbeweglich.

Was thun? Eben hatte er sich entschieden, bei Boudoncle einzutreten, als er Mouvet wahrnahm, welcher durch die Galerie schritt. Er befaht seiner Frau ihn hier zu erwarten, nahm den Arm seines alten Freundes und erzählte ihm in einigen heftig herabgestoßen Worten, was vorgefallen war. Dieser führte ihn rasch sein Kabinet, wo er ihn über die möglichen Folgen beruhigte. Er versicherte ihm, daß es unmöglich sei, sich mit einzumengen und erklärte ihm, wie die Sache belläufig laufen werde. Er selbst säßen übrigens von diesem Stahl nicht sonderlich überrascht zu sein, als ob er denselben seit langer Zeit vorausgesehen hätte. Allein, Ballagnose, nicht mehr eine augenblickliche Verhaftung zu fürchten schien das Abenteuer nicht mit der nämlichen Ruhe nehmen zu wollen. Er lehnte sich im Fautenil zurück und erging sich in Klagen über sein eigenes Schicksal. Er eine blöde Heirath gemacht, nur dem Vater zu Liebe. Er brach in Thränen aus, zum Erstaunen von Mouvet, sich seines früheren Pessimismus erinnerte. Hatte er nicht zwanzigmal sagen gehört, daß das Leben gar in Taube und daß höchstens noch Böses zu thun einigen mache.

— Vernichte Dich, schloß Mouvet, von Mitleid griffen. Ich rathe Dir, Madame de Boves den Arm reichen; das wird besser sein, als einen Skandal zu machen. Ballagnose erhob sich und befolgte den Rath des ehemaligen Mitschülers. Sie erhoben sich und betrat dem Augenblick die Gallerie, als Madame de Boves Kabinet Bourdoncles verließ. Sie nahm majestätisch Arm ihres Schwiegersohns und da Mouvet sie eben äußerster Höflichkeit begrüßte, flüsterte sie:

— Sie haben sich tausendmal entschuldigt; wahrhaftig es geschehen hier schreckliche Mißgriffe.

(Schluß folgt).

zu tausend Franks — die sich im Kermel des Mantels fanden, wurden in ihrem Busen noch ein Taschentuch, ein Fächer und eine Kravatte gefunden, Alles in Allem Spizen um beiläufigen Werthe von 14 000 Franks. So stahl Frau von Boves schon seit einem Jahre, verkehrt durch eine wahnwitzige, unüberwindliche Begierde. Und sie stahl nur Waaren in den Magazinen, sie stahl auch ihrem Gatten das Geld aus der Tasche, der sich jetzt ruhig bestehlen ließ; sie stahl, um zu stehen.

— Das ist ein Hinterhalt! schrie sie, als Bourdoncle und Jouve zurückkehrten. Man hat mir diese Spizen zugesteckt. Ich schwöre es bei Gott!

Sie war auf einen Sessel hinabgesunken und weinte Thränen der Wuth. Bourdoncle schickte die Ladenmädchen hinaus; dann sagte er mit ruhiger Miene:

— Madame, aus Rücksicht auf Ihre Familie wollen wir diesen bedauerlichen Vorfall unterdrücken. Aber vorher werden Sie uns eine Erklärung unterschreiben, des Inhaltes: „Ich habe im „Glück der Damen“ Spizen gestohlen.“ Und das heutige Datum. An dem Tage, da Sie mir 2000 Franks für die Armen bringen, sollen Sie diese Erklärung zurück erhalten.

— Niemals werde ich das unterschreiben, lieber sterben! schrie sie in einer neuen Aufwallung des Jouvets und der Entrüstung.

— Sie werden nicht sterben, Madame; sondern ich werde den Polizeikommissär holen lassen.

Es gab nun eine greuliche Szene. Sie beschimpfte ihn und schrie, es sei feige, daß Männer eine Frau so quälen. Ihre jonische Schönheit, ihr großer majestätischer Körper ging in der Wuth eines Fischweibes unter. Dann versuchte sie, die beiden Männer zu rühren; bat im Namen ihrer Mütter, wollte sich ihnen zu Füßen werfen. Da sie, an solche Szenen gewöhnt, unerbittlich blieben, setzte sie sich plötzlich, ergriff die Feder und stellte mit fieberhaft zitternder Hand, vor Wuth leuchtend, die verlangte Erklärung aus.

— Da haben Sie, mein Herr! Ja, weiche der Gewalt! Bourdoncle nahm das Papier, faltete es sorgfältig zu-

in Nieder
völkern
Grenze
feine tra
deutschen
uns erba
Als Ruf
ersten Sen
fügen hat
überföhr
Getreides
willige in
Erntejahr
wirth hat
braucht e
Wirthsch
Zoll bela
Ab
durch die
reich-Una
Rechnun
lungen
Verwafte
theuren V
des zu be
herigen B
Zustache
reduziran
gefällige
weise im
feien. D
Jahres z
In
nationali
lich von
eine Kant
Zeit
Schneide
Zeit mit
je heute
gef
hät
bel
Auf
In
höchste
„Bier W
tadelt die
stellers, i
wirft. B
Dienstweg
Wahrneh
hab, dies
welches d
Beschwer
Buch bez
rlicher V
zeitung“
über den
dieser Ze
nur beilä
das Duell
„Kreuzzei
gehen. A
macht der
W
Reichskom
sollen ihn
billigung
Chauvin
Herr
Statistik
Erklärung
„So
die Ausfü
hin Mann
biol, dor
Eine de-
surchstöb
„Hört! I
sehen da
Räubigun
wäre eine
potenten
Resolution
den Reich
Zustände
des Direk
Dienstge
lich überf
Leip
zerbrechen
tauf fehen
telegran
„Leip
Gerecht
Reichstag
werde. A
ebenfalls
Herr
sagt als
„Kreuz-
Leipziger
solat nich
Leipzig b
scheinende
Mitwirk
anschlich
rentensta
Listengef
zu verg
Füd.
Arndberg
den Regi
„In
§ 3 der
Freiheit
Lungs- u
findet, di
nehmigun
werden.“
Gefähr
Som
des Jann
nicht an,
Verains
man bed
Polizei e
den von
wird, so

in Niederschlesien, sowie in dem Montandistrikt sehr dichten Bevölkerung, und wenn nun außerdem, wie im vorigen Jahre, die Grenzresultate zu wünschen übrig lassen, dann kann Schlesien seine traditionelle Stellung als exportierende Kornkammer des deutschen Reiches nicht behaupten. Der politische Frieden blieb uns erhalten, den Zollkrieg hatten wir fortgesetzt zu bekämpfen. Als Rußland, Rumänien, die Balkanstaaten und Ungarn im ersten Semester des Jahres noch über ansehnliche Bestände zu verfügen hatten, konnte die Frucht die deutschen Zollmauern nicht überschreiten, und blieben die disponiblen Mengen osteuropäischen Getreides angewiesen auf den Versand nach Westeuropa, wo sie willige Aufnahme fanden. Der Schutz Zoll kommt in diesem Grenzjahre den Großgrundbesitzern zu flatten. Der kleine Landwirt hat nichts zu verkaufen; sein Korn und seine Gerste verbrannt er selbst und wenn der Hafer nicht ausreicht, den eigenen Wirtschaftsbedarf zu decken, ist er genötigt, russische, mit dem Zoll belastete Frucht zu erstehen.

Abänderung der Eisenbahn-Perfonentarifse. Um den durch die Einführung des Bonen- resp. Kilometertarifes in Oesterreich-Ungarn herbeigeführten neuen Verhältnissen in Deutschland Rechnung zu tragen, sind nach der „Nationalzeitung“ Verhandlungen zwischen den süddeutschen und preussischen Eisenbahn-Verwaltungen eingeleitet, die für Bayern eine Reduktion des zu hohen Reisepersonentarifes und für Preußen eine Verminderung des zu hohen Perfonentarifes, verbunden mit Aufhebung des bisherigen Freigepäcks ins Auge fassen. Man ist hierbei von der Thatsache ausgegangen, daß die bayerischen Perfonentarife nicht revidierbar seien, ohne die Staatsverträge aus dem Eisenbahngesetze schwer zu schädigen, daß aber die preussischen Perfonentarife im Vergleich zu Süddeutschland und Oesterreich zu hoch seien. Der Abschluß dieser Verhandlungen steht im Herbst dieses Jahres zu erwarten.

In Bismarcks Reichstags-Kandidatur meldet der nationalliberale „Pfälzer Courier“, daß Fürst Bismarck thatsächlich von den Nationalliberalen Kaiserslauterns ersucht werden soll, eine Kandidatur zu übernehmen.

Zeit ihren Krieg-in-Sicht- und den „Auf-des-Messers-Schneide“-Artikeln hat die „Post“ das Privilegium, von Zeit zu Zeit militärische Gruselnachrichten zu lancieren. So veröffentlicht sie heute folgende Alarmdepesche aus Paris:

Es wird sehr bemerkt, aber von der hiesigen Presse totgeschwiegen, daß die gesammten Reservisten, welche längst hätten entlassen werden müssen, bei der Fahne zurückgehalten werden. Seit 1870 ist es das erste Mal, daß der Kriegsminister von diesem Recht Gebrauch macht.

Auf die Börse macht die Nachricht vielleicht Eindruck.

In einer Feuilletonnotiz bepricht in wegwerfender und höchst gehässiger Weise die „Kreuzzeitg.“ das Wächlein kurz Abel's, „Bier Wochen Vize-Wachmeister“. In höchst verächtlicher Weise tabelt dieses edle Blatt die Waffe des genannten Schriftstellers, indem sie ihm sehr deutlich als Motiv derselben Freiheit vorwirft. Ferner rügt die edle Kollegin, daß der genannte Herr nicht den Dienstweg der Beschwerde wählte gelegentlich seiner sehr schlimmen Abmahnungen mit den Worten: er habe nicht die Kurage gehabt, diesen Weg zu wählen. Es ist ein schätzbare's Gerändnis, welches die „Kreuzzeitg.“ da macht: also zur Beschwerde des Beschwerbeweges gehört eine ganz besondere „Krage“. Abel's Buch bezweckt eben die Schwierigkeit und Erfolglosigkeit militärischer Beschwerden zu erweisen, und — siehe da! — die „Kreuzzeitg.“ bekräftigt dies noch ausdrücklich. Daß sich das Blatt über den Mann als Schriftsteller lustig macht, ohne Gründe zu dieser Stellungnahme seinen Werken gegenüber anzuführen, sei nur beiläufig erwähnt. Ein abspreschendes Urtheil Abel's über das Duell giebt an Schluß jener hohlgelächelten Notiz der „Kreuzzeitg.“ nochmals Anlaß, Abel des Mangels an Muth zu zeichnen. Die ganze Bemerkung über die in Rede stehende Notiz macht den Eindruck der Hezerei.

Wismann soll der „Nat. Ztg.“ zufolge seine Entlassung als Reichskommissar für Ostafrika nachgesucht haben. Veranlaßt hierzu sollen ihn Zuständigkeits- und Verwaltungsfragen, nicht die Mißbilligung des deutsch-englischen Abkommens, wie die Kolonial-Chauvinisten verbreiten.

Herr Dr. Henke, einer der gemäßigtesten Hilfsarbeiter im Statistischen Amt, bittet die „Vollstz.“ um Ausnahme folgender Erklärung:

„Soeben zurückgekehrt aus der Udemark, erwidere ich auf die Ausschreibungen des Ministers v. Bötticher im Reichstag: Ich bin Mannes genug, das, was ich gesagt, zu vertreten, und zu stolz, dort pater peccavi zu sagen, wo ich im Recht bin. Eine de- und wehmüthige Beschwerde mit dem obliegenden ehrsüchtigen Ersterben ist nicht nach meinem Geschmack. Das „Hört! hört!“ rechts beweist nur das Erstaunen edler Mannesleuten darüber, daß jemand bei 4 Mark Diktien, täglicher Mündigung re. den Muth der Wahrheit besitzt. Im Uebrigen wäre eine Beschwerde nach erfolgter Entlassung durch den kompetenten Direktor genau dasselbe, wie die Windhorst'schen Resolutionen nach erfolgter Annahme der Militärvorlage durch den Reichstag. Die Zusage einer objektiven Untersuchung der Zustände im Statistischen Amt ist dankenswerth. Der Befehl des Direktors an den Kanzleidiener, mir den Eintritt in das Dienstgebäude zu verwehren, ist zwar sehr schneidig, aber ganzlich überflüssig.“

Leipzig. Es ist merkwürdig, wie Gegner sich unsere Köpfe zerbrechen, und welche albernen Gerüchte sie über uns in Umlauf setzen. Da lassen sich z. B. Berliner Blätter aus Leipzig telegraphiren:

„Leipzig, den 30. Juni. In hiesigen Arbeiterkreisen ist das Gerücht verbreitet, daß nach Ablauf des Sozialistengesetzes der Reichstagsabgeordnete Schippel von Berlin hierher übersiedeln werde. Die „Vollstz.“ des Herrn Schippel würde dann ebenfalls hier erscheinen.“

Herr Schippel wird über diese Notiz, welche sich — wie gesagt als Telegramm („Privat-Telegramm“) — zuerst in der „Kreuzzeitung“ fand, ebenso erstaunt gewesen sein, wie die Leipziger „Arbeiterkreise“. Von einem solchen Plan ist hier absolut nichts bekannt; und er hätte auch gar keinen Sinn, da Leipzig bereits ein sozialdemokratisches Organ, den täglich erscheinenden „Wähler“ hat, der von Manfred Wittich, unter Mitwirkung Stebluchs redigirt wird, und seinen schon sehr ansehnlichen Abonnentenstand — (dreimal so hoch als der Abonnentenstand des Lokalblatts „Fackel“, welches vor dem Sozialistengesetz hier erschien) im Laufe dieses Quartals noch erheblich zu vergrößern hofft.

Küdenscheid, 1. Juli. Der Regierungspräsident Winger zu Arnberg verordnet mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Arnberg wie folgt:

„In Versammlungen, auf welche die Vorschriften des § 1 bezug. § 3 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1859 Anwendung findet, dürfen Eintrittsgelder oder sonstige Geldbeiträge ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde nicht erhoben oder eingekamelt werden. Aber diesen Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Geldstrafe von 60 M. bestraft.“

Somit wären wir die ersten, die mit einer von dem Minister des Innern angelegten Maßregel beglückt werden. Wir haben nicht an, zu erklären, daß dies eine weitere Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts der Arbeiter ist. Wenn man bedenkt, daß zu einer Teilerhebung der Genehmigung der Polizei erforderlich ist, und das „Wohlwollen“ berücksichtigt, das den von Arbeitern arrangierten Versammlungen entgegengebracht wird, so hat man keine Ursache, sich der Illusion hinzugeben, daß

die Genehmigung allzu häufig erfolgen dürfte. Am 12. cr. haben wir hier Gelegenheit, die Probe auf das Exempel zu machen, da an diesem Tage ein vom Besonderein veranstalteter Vortrag gehalten wird.

Von einem neuen Grenzvorfall bei Epinal wird der „Straßb. Post“ aus Saales berichtet: „Am letzten Sonnabend bemerkten zwei Forstbeamte im Waldbezirk Boyement vier französische Golddiebe, welche verschiedene Stämme angefaßt hatten. Die Forstbeamten, welche sie fassen wollten, versuchten, ihnen den Weg abzuschneiden. Die Diebe aber, welche von einem jenseits der Grenze auf der Lauer stehenden Genossen durch Zuruf gewarnt wurden, flüchteten. Noch auf deutschem Gebiet drehte einer derselben, ein als Golddieb bekannter Mensch, sich gegen die Beamten um. Der Förster Hipp, ein geborener Elsässer, feuerte darauf gegen ihn zwei Schüsse mit dünnem Schrot ab, von denen der eine den Mann leicht verletzete, ohne ihn aber an der Flucht zu verhindern. Die Schüsse wurden auf deutschem Gebiet abgefeuert und trafen auf deutschem Gebiete. Als die Golddiebe die Grenze erreicht hatten, schimpften sie heftig gegen die deutschen Beamten. Eine gerichtliche Untersuchung des Vorfalls ist eingeleitet.“ Derselbe Vorfall wird von der „Agence Havas“ wie folgt dargelegt: „Vier Personen aus Colroy la Grande wurden auf deutschem Gebiete im Walde von Boyement in 150 Meter Entfernung von der Grenze beim Waldrevol überrascht. Zwei deutsche Waldhüter feuerten drei Schüsse auf sie ab, während sie sich noch auf deutschem Boden befanden. In der Hitze der Verfolgung gingen die beiden Waldhüter bis 12 Meter über die Grenze vor, zogen sich aber sofort wieder zurück. Einer der Waldhüter, ein gewisser Chaudel, wurde leicht verwundet; die französischen Behörden schritten sofort zur Untersuchung.“ — Die beiden Berichte stimmen ziemlich überein, nur daß der deutsche Bericht von der Grenzüberschreitung nicht spricht; auch der französische Bericht erkennt an, daß die Schüsse auf deutschem Boden abgegeben wurden. Die Angelegenheit dürfte kaum dazu angethan sein, irgend welche diplomatische Schwierigkeiten zu schaffen.

Colmar i. E., 3. Juli. Der Reichstags-Abgeordnete Karl Grad ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Großbritannien.
Leeds, 2. Juli. Die Mehrzahl der fremden Arbeiter hat die Stadt wieder verlassen. Die Konferenz, welche heute zwischen den feiernden Arbeitern und dem Vorstände der Gasgesellschaft stattfand, verlief resultatlos. Die Stadt wird auch heute Nacht zweifelloß wieder in völliger Finsterniß bleiben.

London, 2. Juli. In der heute in Barrow stattgehabten Wahl zum Unterhaus wurde der Gladstonianer Duncan mit 1994 Stimmen gewählt. Von den Gegenkandidaten erhielt der konservative Baimwright 1862, der unabhängige Liberale Gaine 1280 Stimmen.

Dänemark.
Kopenhagen, 3. Juli. Wie „Nihav's Telegrammbureau“ erzählt, ist der Assessor Konrad Cedercann in Stockholm zum Oberrichter in Samoa ausersehen.

Holland.
Haag, 2. Juli. Die zweite Kammer hat eine mit Frankreich vereinbarte Erklärung, durch welche die schiedsrichterliche Kompetenz in dem Streitfall über die Abgrenzung von Surinam und Guyana erweitert wird, mit 37 gegen 21 Stimmen angenommen, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß Frankreich in dem streitigen Territorium den status quo wieder herstellen werde.

Spanien.
Madrid, 3. Juli. Deputirtenkammer. Martos unterstühte den Antrag auf Amnestie für politische Verbrechen und auf Begnadigung für militärische Vergehen. Sagasta erwiderte, die Regierung würde die Amnestie zu einer ihr günstig erscheinenden Zeit beantragen; dergleichen Maßregeln dürften allein von der Regierung in Vorschlag gebracht werden.

Madrid, 3. Juli. Nach den letzten telegraphischen Nachrichten sind in Gambia zwei, in Real Gambia zwei Erkrankungen an Cholera, in Benigamin eine Erkrankung vorgekommen.

Balkanländer.
Belgrad, 3. Juli. Nach einer Depesche des serbischen Konsuls in Ustueh ist Marinkovic auf belebtem Marktplatz 150 Meter vom Regierungspalast ermordet worden; die Leiche blieb eine Stunde liegen. Einige Eigener wurden verhaftet. Die Porte hat dem serbischen Gesandten die strengste Untersuchung zugesichert. Ein näherer Bericht ist der Regierung noch nicht zugegangen.

Amerika.
Der Fischerwitz auf Neufundland. Ein Telegramm aus White Bay meldet, daß die britischen Fischer von französischen Fischern, welche Köder suchen, am Fischen verhindert werden. Der Präfect des Distrikts verlangt, daß den Fischern von St. George's Bay für den ihnen von den Franzosen zugesagten Nachtheil eine Entschädigung von 10 000 Dollars gezahlt werde. Die Lokalregierung lehnt jedoch jedwede Haftbarkeit ab. Der hier eingetroffene britische Kreuzer „General“ meldet, daß die Lage der Dinge in St. George's Bay unverändert sei. Kapitän Sir Baldwin Waller wird beschuldigt, in einem nichtproklamirten Distrikt das Standrecht in Kraft gesetzt zu haben.

Die kleine Südamerikanische Republik Bolivia, welche in dem Kriege zwischen Peru, Chile und Bolivien eine sehr hervorragende Rolle spielte, ist neuerlich der Schanzplatz eines freilich mißglückten Umsturzversuches gewesen. Der Genera Camacho, das Haupt der dortigen liberalen Partei, schloß sich in den Kopf, den jetzigen Präsidenten Dr. Arce zu stürzen. Er sammelte einige Anhänger um sich und erließ einen Aufruf, in welchem er Arce und seine Freunde Betrüger nannte und behauptete, alle ausländischen und christlichen Leute händen auf seiner Seite. Für diesen Aufruf wird Camacho nunmehr selbst von gesinnungsverwandten Blättern als zweiter Boulanger verhöhnt. Die Aufreizung der Truppen von Agurri gelang ihm zwar, doch hatte er Unglück bei dem Sturm auf Cochabamba; er wurde geschlagen und sitzt jetzt hinter Schloß und Riegel. Bolivia wurde bereits wiederholt von Aufstandsversuchen heimgesucht. In den letzten 20 Jahren sind etwa ein halbes Duzend Revolutionen, zum Theil erfolgreich durchgeführt worden. Die neuesten Umsturzbestrebungen sind, wie aus den vorliegenden Berichten erhellt, fehlgeschlagen.

Arbeiterbewegung.

In Strlin fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der anständigen Maurer, Zimmerleute und Kalk- und Steinträger statt, in welcher über eine Besprechung Bericht erstattet wurde, die Abends zuvor zwischen den Abgeordneten der Streikenden und den Vorständen des Arbeitgeberverbandes und der Baugewerkschaften stattgefunden hat. Die Streikenden halten sich, wie berichtet wurde, erboten, für einen Stundenlohn von 47 1/2 Pf. die Arbeit wieder anzunehmen, unter der Bedingung, daß die von den Meistern eingeführten Entlassungsheime wieder abgeschafft werden und daß die Vereinigungen der Zimmerleute und Maurer fortbestehen. Die Meister hatten erklärt, auf diese Bedingungen nicht eingehen zu wollen und die Besprechung war resultatlos verlaufen. Es wurde beschlossen, den Streik weiter zu führen.

Über den gegenwärtigen Stand der theils schon seit organisirten, theils in der Organisation begriffenen **Unternehmer-Verbände** giebt die „Nat. Ztg.“ eine Uebersicht in folgender Zusammenstellung: Verband sämtlicher Arbeitgeber

Leipzig, der vornehmlich bezweckt, „die guten und friedlichen Arbeiter gegenüber den Aufwieglern zu schützen.“ Für letztere eine schwarz e Liste (1) angelegt und den Mitgliedern des Verbandes es zur Pflicht gemacht werden, keinen „Aufwieglern“ mehr in Arbeit zu behalten. Die Zahl dieser „agitatorischen“ Elemente Leipzig wird auf 2-300 veranschlagt. Verband der Flachspinnerei-Besitzer von Nordwest-Deutschland zur gemeinsamen Abwehr und berechtigter (?) Arbeiterausstände. Verein der Brauereibesitzer in Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau u. s. w. zur Wahrung ihrer Interessen den Arbeitern gegenüber. Verbindung sächsischer Zigarrenfabrikanten zur Abwehr gegen unberechtigte (?) Arbeitseinstellungen. Die wichtigsten Bestimmungen sind: Es wird ein Schiedsgericht gebildet, welches aus dem Vorstehenden des Verbandes, zwei bei einem event. Streik untheilhaftigen Fabrikanten und zwei untheilhaftigen Arbeitern besteht. Wenn die Forderungen der Arbeiter als gerecht anerkannt werden, hat sich der Fabrikant zu fügen, andernfalls er keine Unterstüfung vom Verbands zu erwarten hat. Die vom Verbands abgewiesenen und trotzdem streikenden Arbeiter dürfen von keinem Verbandsfabrikanten beschäftigt werden, der betreffende Fabrikant hat sofort eine Liste dieser Arbeiter einzurichten, die jedem Verbandsfabrikanten mitgetheilt wird. Der Verbandsfabrikant, der solche Arbeiter innerhalb acht Wochen vom Streik an gerechnet, beschäftigt, zahlt pro Person 50 M., die event. vom Vorhande eingelagert werden können. Verband deutscher Metallindustrieller, welcher die Bezirksvereine der Provinz Hannover, Magdeburg, Braunschweig, Halle a. S., Hamburg, Berlin, Offenbach a. M., sowie die Firma Henschel und Sohn in Kassel umfasst. Der Verband erwacht es neben der werththätigen Förderung des Wohls der Arbeiter als Pflicht der Arbeitgeber, u n b e r e c h t i g t e (?) Bestrebungen der Arbeiter, welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind die Verbandsvereine verpflichtet, streikende Arbeiter anderer Verbandsbetriebe so lange nicht in ihren Arbeitsstätten zu beschäftigen, als der von einem Bezirksverein für unberechtigt erklärte Streik dauert. Als unberechtigten Streik erwacht der Verband das gemeinsame planmäßige Niederlegen der Arbeit zu dem Zweck, die Erfüllung von Arbeitsbedingungen, welche durch die Arbeiter einseitig aufgestellt sind, zu erzwingen, gleichviel ob die Arbeitsunterbrechung mit oder ohne Kontraktbruch erfolgt. Ebenso wie gegen Streiks hat der Verband seine Thätigkeit auch gegen die von Arbeitern ausgehenden Sperren zu richten. Zieglerverein für den Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogthum Anhalt, dessen Mitglieder, sobald eine Arbeitseinstellung auf einer Ziegelei erfolgt, auf allen Ziegelleien den Betrieb einstellen und sämtliche Arbeiter entlassen. Arbeitgeberverband Hamburg-Altona, dem sich angeschlossen haben: der Verein Hamburger Rheder, der Hamburger Eisenindustrie, die Bauhütte, fast sämtliche Hamburger Innungen, der Verein Hamburg-Altonaer Ewerführer, Hamburger Quartierleute, die Kornumstecher, der Verein der Spiritusinteressenten, der der Brauereien und Mälzereien von Hamburg und Umgegend. Der Verband richtet sich gegen die Uebergriße und Ausschreitungen der Sozialdemokratie (?) und deren Führer (?) zum Schutz der „besonnenen“ Elemente unter den Arbeitern. Der Verband erstreckt sich über Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbeck. Der Vorstand des wirtschaftlichen Vereins und der Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Saargebiet haben den Angehörigen der beiden genannten Vereinigungen zur Pflicht gemacht, kein Mitglied der Fach- und Gewerksvereine, sowie der sogenannten Rechtsschutzvereine zu beschäftigen. Außer den aufgezählten kommen, wie die „N. N. Z.“ meldet, mit ähnlichen Einrichtungen in Betracht: Verband der Tuchfabriken in Koitbus, der Riemenfabrikanten in Barmer, der Tabakfabrikanten in Braunschweig, Halberstadt und Nordhausen, von Kartonsfabrikanten in Berlin und der Rathenower Ziegeleibesitzer.

Die in Straßburg abgehaltene Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins beschloß am 30. Juni, der „Nat. Ztg.“ zufolge, unter einstimmiger Annahme der Anträge der Sektion I (Rheinland-Westfalen) eine Neuorganisation der Lohnfrage unter entsprechender Abänderung der Vereinsstatuten. Ein neuer Grund-Lohnsatz mit sektionsweiser Feststellung der Lokalzuschläge soll unter Mitwirkung der Gehilfen vereinbart werden.

In Wien haben am 1. Juli laut Mittheilung der „Post“ „infolge einer von 700 Arbeitern besuchten Versammlung sämtliche Weber die Arbeit eingestellt. Da die Mittel für die Unterhaltung des Ausstandes nur geringfügig sind, wandern die meisten Ausständigen aus.“

Soziale Uebersicht.

Wie die Unternehmer auf einander loshaken, wenn es an den Geldbeutel geht, und welche progre'sive Ueberhebung sie gegen die Arbeiter befeelt, zeigt folgendes Zirkular des Feilenfabrikantenvereins zu Renscheid:

Es wird Ihnen vielleicht nicht unbekannt geblieben sein, daß seit Kurzem hiersebst ein allgemeiner Feilenhauerstreik ausgedroht ist, verursacht durch beträchtlich erhöhte Lohnforderungen, deren Bewilligung die Fabrikanten glauben ablehnen zu müssen, von dem Standpunkte ausgehend, daß eine Preiserhöhung bei der jetzigen Konjunktur unzeitgemäß sei, das Exportgeschäft mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz und nach den verschiedenen in 1887, 1888 und 1889 bereits stattgehabten Lohnaufbesserungen vollends ganz ruiniren und dann auch die Lage der Feilenhauer an und für sich eine neue Erhöhung nicht bedinge.

Leider sind etwa 6 Fabrikanten unter Annahme der Forderungen der Feilenhauer aus dem ca. 160 Mitglieder zählenden Feilenfabrikanten-Verein ausgetreten und entzogen sich jetzt einzelne derselben nicht, Offerten-Zirkulare an die Feilenabnehmer zu versenden, um die Lage ihrer im Streik befindlichen und von ihnen verlassenem Kollegen zu selbstthätigen Zwecken auszubestern, indem sie unter Hinweis darauf, daß sie nicht vom Streik betroffen seien, glauben die Rundschaft ihrer bisherigen Freunde zu sich herüberziehen zu können.

In Anbetracht dieser Verhältnisse beschloß der Fabrikanten-Verein in seiner Generalversammlung vom 20. c., gegenwärtiges Gegenzirkular behufs Vertheidigung an die einzelnen einzelnen Abnehmer zu erlassen und richtet das ergebene Gesuchen auch an Sie, den abstränigen Fabrikanten, falls Ihnen von denselben Offerte gemacht werden sollte, es sei schriftlich oder mündlich, die ihnen gebührende Antwort darauf zu Theil werden zu lassen. Eine jegliche Verhinderung derselben in Bezug auf Versicherungen würde gleichbedeutend sein mit einer Unterstüfung der maßlosen auf sozialistischer Grundlage beruhenden Lohnforderungen, deren Durchführung auch eine Erhöhung der Verkaufspreise fürs Zuland unbedingt nach sich ziehen würde.

Wir zweifeln nicht, daß Sie sich mit der Stellungnahme des Feilenfabrikanten-Vereins, welcher gewillt ist, unberechtigten Lohnforderungen zurückzuweisen und den ihm auferlegten Kampf mit aller Macht durchzuführen, solidarisch fühlen und somit zu Ihrem Theile beitragen werden, unserer g e r e c h t e n S a c h e zum Siege zu verhelfen.

Etwaige Ordres bitten wir nach wie vor Ihrem bisherigen Lieferanten zuweisen zu wollen, der dringende Bedarf wird durch gegenseitige Anstöße der vereinigten Fabrikanten gedeckt werden.

Der Vorstand des Feilenfabrikanten-Vereins.

Theater.
 Freitag, den 4. Juli.
Berliner Theater. Dello.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
 Der arme Jonathan.
Wallner-Theater. Mamsell N-touche.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Ostend-Theater. Heinrich Heine.
 Vorher: Eine vollkommene Frau.
Sollmann-Theater. Der Nau-tikus.
Froll's Theater. Der Postillon von Conjumeau.
Kaufmann's Varietés. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.
 Direktion: C. Andress, Alexander-straße 27 c.
 Auftreten der Kostüm-Soubrette Fräul. Vermont.
 Auftreten des Gesangshumoristen Herrn Joas.
 Auftreten der Duettistinnen Geschwister de la Terra.
 Auftreten des Tanzkomikers Herrn Schmidts.
 Auftreten der Jano-Truppe.
 Anfang Wochentags 8 Uhr.
 Sonntags 5 1/2 Uhr.
 Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf., 50 Pf. und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.
 Der Garten ist an Vereine f. Sommer-festlichkeiten m. Spezialitäten-Vorstellung zu vergeben.

Stabliement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:
Grosses Garten-Concert.
 Direktion A. Hödmann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Wochentags 10 Pf.
Entrée Sonn- und Festtags 25 Pf.
 Bei ungünstiger Witterung in den unteren Restaurationsräumen.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von Pagenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovierung geschlossen.
 F. Müller.

Variété-Theater.
 (Hasenhaide)
 Hermannstr. 13 - Neue Strasse 18.
 Im herrlichen Garten:
Konzert, Theater,
und Spezialitäten-Vorstellung.
 Im Saale:
BALL.
 Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf.
 Kinder frei
 Zu Privatfestlichkeiten halte mein Stabliement empfohlen.

Hasenhaide
Ausstellungs-Park.

 15 Eingeborene aus dem Kintu-Lande.
 Vorstellung und Produktion von Nachm. 4-9 Uhr Abds. stündlich.
Vassage 1 Cr. 9 Uhr Ab. b. 10 Uhr Ab.
Kaiser-Panorama.
 Hervorrag. Sehenswürdigk. d. Residenz.
Eine Wanderung durch Rom.
 1. Zyklus Amerika, Kalifornien.
 Der Mond, fliegende Vögel etc.
 Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
 Abonnement 1 M.

Gophabezüge!
 Reste v. 3/4-5 Meter spottbillig.
 Emil Löfövre, Graniensstr. 158.
 Proben frank! [1606]

Soeben erschien
Der wahre Jacob
Nr. 103.
 Zu beziehen durch die Expedition Beuthstraße 3.

Hamburger Zimmerer,
 welche in Berlin arbeiten, werden ersucht, am Sonntag, den 6. d., Vorm. 10 Uhr, bei **Hilgenfeld, Bergstraße 60,** sich einzufinden. Die Berliner Zimmerer werden ersucht, dies den Hamburger Kollegen zu unterbreiten und sich Mann für Mann an der Sammlung zu betheiligen.
 856 **H. Ortland.**

Die Fachvereins-Versammlung
d. Steinmetzen Berlins
 findet am Sonntag, den 6. Juli, Vorm. 10 Uhr, in **Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a, statt.**
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Grosse Versammlung
des Allgem. Arbeiterinnenvereins sämtl. Berufszweige Berlins und Umgegend
 am Sonnabend, den 5. Juli, Abds. 8 1/2 Uhr, in **Scheffer's Salon, Inselstr. 10, L.O.:** 1. Vortrag des Hrn. Hildebrandt. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Stellungnahme betreff des Referenten. 5. Verschiedenes. Damen und Herren als Gäste haben Zutritt. Zur Deckung der Unkosten findet Teller-Sammlung statt. Nach der Versammlung **Gemüthliches Beisammensein.** Gleichzeitig werden diejenigen, welche vom Maskenball noch nicht abgerechnet haben, aufgefordert, es unverzüglich zu thun, da dieselben sonst namhaft gemacht werden müssen. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.** 860

Generalversammlung
d. Freien Vereinig. d. Zimmerer Berlins
 am Montag, den 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale **Hochstr. 32a, L.O.:** 1. Vortrag des Herrn Türk über: „Die Lage der ländlichen Arbeiter“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Antrag auf Aufschluß der Mitglieder, welche länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen restieren. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen. Gäste willkommen.
 862 **Der Vorstand. J. A. H. Lehmann, Stettinerstr. 9, I.**

Grosse Volksversammlung
 am Freitag, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der **Tivoli-Brauerei.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über: „Die erste Saison des Reichstags“. Ref.: W. Werner.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Einberufer.** 863

Fachverein der Putzer Berlins.
 Sonntag, den 6. Juli, Vorm. 11 Uhr, in den Bürgersälen, Dresdenstr. 96:
Mitglieder-Versammlung
 Tages-Ordnung:
 1. Die Ursachen und Schäden der gegenwärtigen Krisen im Baufach.
 2. Diskussion. 3. Abrechnung pro 2. Quartal 1890. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 861 **Der Vorstand.**

Fachverein der Tischler.
 Sonnabend, den 5. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in **Jordan's Salon, Neue Grünstraße Nr. 28:**
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.
 Neue Mitglieder werden aufgenommen. **Der Vorstand.** 868

Soeben erschien:
Heft 7.
Dr. W. Zimmermann's
Großer Deutscher Bauernkrieg.
 Illustrierte Volksausgabe.
 Herausgegeben von **Wilhelm Bloß.**
 Preis pro Heft 20 Pfennig.
 Zu beziehen durch die Expedition, Beuthstraße 3.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Wieder vorrätig:
PROTOKOLL
 des
Internationalen Arbeiterkongresses
 in
Paris,
 abgehalten vom 14. bis 20. Juli 1889.
 Deutsche Uebersetzung.
 Mit einem Vorwort von
Wilhelm Liebknecht.
 140 Seiten. Preis broschirt 50 Pfennig.
 Zu beziehen durch unsere Expedition, Beuthstraße 3.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Allen Freunden und Genossen empfehle mein
Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal.
Gustav Kunze,
 19. Kürassierstrasse 19.
 Cigarren und Tabake von 1709
August Hintze, Beuthstraße 14 a.
 Rippentabak Pfd. 30 Pf.
Sinderwagen. Das gr. Lager Berlins
 Andreasstr. 23.

Rudolph Reinhard
 Uhrmacher
94 Lindenstrasse 94
 neben der Markthalle empfiehlt
Silberne Remontoirs für Damen u. Herren in großer Auswahl von 20 M. an.
Reichhaltiges Lager goldener Damen- und Herren-Uhren zu reellen festen Preisen.
Regulateurs mit Schlagwerk in den neuesten Mustern von 25 M. an.
Garantie für jede Uhr auf die ganze Dauer derselben.
Reparaturen zu reellen Preisen.
 Sonntags von 10 Uhr ab geschlossen.

H. Guttman, empfiehlt Vereinsstempel, Quittungsstempel, Medaillonstempel mit Casselle, Bebel, Knecht u. a. m. zu ermäß. Preis. Monogramme, Schablonen, Thürschilder, Gravirung von Inschriften. Entwürfe gratis sofort.

Zahnärztliche Poliklinik, Chausseestrasse 14
 Meine Poliklinik für Zahnleidende ist wochentäglich von 8-10 Uhr Mittags, 12-1 Uhr Mittags, 4-6 Uhr Nachmittags geöffnet. **Schuldungen und Zahnziehen unentgeltlich.** Für Plomben und künstl. Zähne werden dieselben Beträge berechnet wie im Universitäts-Institut.
Dr. Erich Richter, approbierter Zahnarzt.

Rohtabak A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Grösste Auswahl.** **Garantirt sicher brauende Tabake.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindlichen Rohtabake sind am 1853 Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Gade'schen Markt.

Möbel, Spiegel und eigener Gr. Lager, bill. Preise. **Fabrik. Emil Heyn,** Brunnenstraße 28, Hof parterre. Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Bitte lesen Sie!
 Jedem, der billig kaufen will, empfehle mein reichhaltiges Lager in **Sommer-Paletots, Rock- und Jacket-Anzügen,** sowie einzelnen Hosen, Röcken, Jackets, Westen etc.; ferner Damen-Wäntel und Kleider, Stiefel, Hüte, Betten, Wäsche, Uhren, Reise- u. Holzkofter u. s. w. Alles in alt u. neu! Kaufe sämtliche Sachen auf Auktionen und von Seidämtern; auch sind verfallene Pfänder dabei, daher sehr billige Preise.
M. Bergien, Skalitzerstr. 127. (Gegründet 1874.)
 Bitte recht genau auf Namen u. Hausnummer zu achten.

Rheinländischer Tunnel, gen.: „Die fidele Nagelkiste“, Berlin N., Gfasserstraße 78, gegenüber der Bergstraße. Im Lokal photographisches Atelier zur Benutzung. - Jeder Gast, auch wenn derselbe nur für 10 Pfennige verkehrt, wird **gratis photographirt** und erhält sein Bild sofort als Gratispräsent. Höchst scherzhaft! **H. Schultze (mit n. h.).** Einige Keller-Photographie der Welt. 1940

Da ich am 1. Mai gemästregelt wurde und infolge dessen seit acht Wochen ohne Beschäftigung war, so habe ich am 1. h. die **Zeitungs-Expedition von H. Raschke** übernommen und bitte die Genossen, mich in meinem Unternehmen zu unterstützen. Bestellungen auf das „Berliner Volksblatt“, „Volks-Tribüne“, „Vereinsblatt“ und „Wahren Jakob“, sowie auf sämtliche Arbeiter-Bibliothekeln sieht entgegen **858 C. Marzahn,** Wiesenstr. 11, l. Etfl. 4 Tr.

Arbeitsmarkt.
 Einen **Preisfagenschneider** verl. **August Werkmeister Jr.,** Brunnenstr. 151/52. 867
 Einen guten **Metalldrücker,** der auch etwas Klempner-Arbeit machen kann, verlangt **H. Dette,** Grunimstr. 39.
 Gesellen, **Kordmacher** auf Vambusarbeit u. Gestell u. Rohgeschlagene per sofort **C. Kuntze,** Hamburg, Königstr. 5.
 Tächt. **Stepperin** u. tächt. **Zuschneider** und **Modelleur** bei hohem Lohn sucht **A. Bandoly, Schiffsfabrik.** Berlin W., Lühovstr. 14. 819

Versammlung der **Filzschuh-Arbeiter** und Berufsgenossen am **Sonnabend, den 5. Juli 1890** Abends 8 Uhr, bei **Geefeld, Grenadierstraße 30** Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Richard Schöngel über: Volkswirtschaftliche Entwicklung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.** 865

Verein der Sattler und **Fachgenossen.** Sonnabend, d. 5. Juli, Abds. 8 1/2 Uhr, **Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48** **Geschlossene Mitglieder-Versammlung.** Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes. 2. Rechnung des 2. Quartals. 3. Wahl des 2. Vorstehenden. 4. Wahl der Revisoren. 5. Verschiedenes und Fragelasten. - Um zahlreiches Besuch bittet **Der Vorstand.** 865

Fachverein der Kernmacher **verw. Berufsgenossen** **Berlins und Umgegend.** Sonnabend, d. 5. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gnadt, Brunnenstraße 38:
Versammlung. Tagesordnung:
 1. Wie stellen sich die Kernmacher und Berufsgenossen zur weiteren Organisation. 2. Verschiedenes.
 Um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. **Der Vorstand.** latunari Kollegen, welche noch im Besitz überhande Billets vom Stiftungsfest sind, werden ersucht, dieselben doch abzugeben behr Abrechnung.

Versammlung des **Sozialdemokratischen Lese-Diskutir-Vereins „Horwegh“** am Dienstag, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Linke, Forsterstr. 45.
Aufforderung. Ich fordere den Kollegen, **Löpfer Richard Deltort,** Gerichtstraße 20, an die Unwahrheit, die derselbe geäußert hat, daß ich zwei Drittel unter Tag arbeiten soll, öffentlich zurückzunehmen.
Carl Redmann, Löpfer, Wiesenstraße 21.

Ich habe mich **Neue Königstr. 4** gegenüber **Grand-Hôtel Alexanderplatz** als Zahnarzt niedergelassen. Sprecht 9-1 und 3-6 Uhr, auch Sonntags.
Julius Semmel, prakt. Zahnarzt kann entgegen
 Platina-Abfälle, wie Draht aus elektrischen Glühlampen etc., laßt **Seiwitz, Dragonerstr. 27.**
 in anständ. Häusern 55, 60 u. 65 Thlrn. **Wiesendörferstr. 24 b. Markt z. v.** sechs R
Gauklempner u. eine **Traphol** ist zu verk. **Wasserhorststr. 39.** **Stumpig**
 Empfehle allen Genossen meine **Glaseri, Spiegel- und Bildereinrahmung.** Verkauf von Bildern bewährter **Bohde** Männer. Besonders empfehlenswerth **Sinnprüche.** Neu: **Bebel u. Liebknecht** **Pendant 37: 51 cm hoch.** Bestellung nach auswärts brieflich.
Karl Scholz, Wrangeistraße 32, Eingang vom **St.**

Ueber die Ausführung

des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, wird im „Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzl. S. 97) wird im Anschluß an die Anweisung vom 20. Febr. 1890 und an die Bekanntmachung vom 17. März 1890 vorbehaltlich weiterer Anordnungen folgendes bestimmt.

A. Untere Verwaltungsbehörden.

1) Als „untere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 sind, unbeschadet der für die Fälle des § 161 a. a. O. durch die Anweisung vom 20. Februar 1890 und an die Bekanntmachung vom 17. März 1890 getroffenen abweichenden Vorschriften, folgende Behörden anzuzählen:

- a. in Städten von mehr als 10000 Einwohnern, sowie in denjenigen Städten der Provinz Hannover, für welche die revisierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt, mit Ausnahme der im § 27 Absatz 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1894 bezeichneten Städte, — die Gemeindevorstände;
- b. im Uebrigen die Landräthe, in den Hohenzollernschen Landen die Ober-Amtmänner.

B. Höhere Verwaltungsbehörden.

2) Als „höhere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des angeführten Gesetzes sind auch in den Fällen des § 122 a. a. O. die Regierungs-Präsidenten, für Berlin der Ober-Präsident anzuzählen.

3) Stellen für die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten, sowie für die Entwerthung von Marken.

4) Die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten (§ 103 a. a. O.), die Ersetzung verlorener, unbrauchbar geordneter oder zerstörter Quittungskarten durch neue Quittungskarten (§ 105 a. a. O.), sowie die Entwerthung von Marken, so weit diese durch das Gesetz oder die vom Bundesrath erlassenen Vorschriften vorgeschrieben ist, erfolgt durch die Orts-Polizeibehörden. In solchen Orts-Polizeibezirken, welche mehrere Gemeinden oder selbstständige Polizeibezirke umfassen, sind die Orts-Polizeibehörden befugt, die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten für einzelne Gemeinden (Ostbezirke) den Vorständen der letzteren zu übertragen. Die Uebertragung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungs-Präsident).

5) Sofern für die Verwaltung der Ortspolizei besondere örtliche Bezirke (Polizeireviere und so weiter) eingerichtet worden sind, sind zu den bezeichneten Handlungen auch die Vorstände dieser Bezirke in so weit verpflichtet, als ihre örtliche Zuständigkeit reicht.

6) Bildet der Gemeindevorstand ein Kollegium, so hat er, wenn ihm die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten übertragen ist, für dieselbe aus seiner Mitte einen Kommissar zu bestellen. Auf Gemeinden, für deren Verwaltung besondere örtliche Bezirke (Distrikte und so weiter) errichtet sind, findet bei Uebertragung jener Obliegenheiten die Bestimmung des vorstehenden Absatzes entsprechende Anwendung.

7) Unbeschadet der Bestimmungen der §§ 112 ff. a. a. O. sind die Gemeinden (Ostbezirke) sowie die Kreisverbände (Ober-Amtsbezirke) befugt, für ihre Bezirke, auf ihre Kosten, an Stelle der in Ziffer 3 bezeichneten Behörden oder neben denselben, für die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten besondere Beamte zu bestellen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungs-Präsident, für Berlin der Ober-Präsident); dieselbe bestimmt in solchem Falle

*) Einweisen ist eine Entwerthung von Marken nur bei Selbstversicherung oder freiwilliger Fortsetzung des Versicherungs-Verhältnisses vorgeschrieben (§§ 117, 120 a. a. O.)

*) Nach §§ 112 ff. a. a. O. darf durch die Landes-Zentralbehörden, das Statut der Versicherungsanstalt, oder durch landesgesetzliche Bestimmungen von Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden bestimmt werden, daß die Verbringung der Marken vornehmlich dem Arbeitgeber obliegen soll, sondern

a. soweit es sich um Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse, einer Knappschafts- oder der Gemeinde-Krankenversicherung handelt, den Organen dieser Krankenkassen bezw. Gemeinde-Krankenversicherung für ihre Mitglieder,

b. für andere Personen dagegen der Gemeindebehörde oder besonderen auf Kosten der Versicherungsanstalt errichteten örtlichen Hebestellen.

(Abdruck verboten.)

Hoch hinaus.

Von Caroline Häuser.

„Kreuzdividomi, Annamiel, jetzt hörst mich auf mit dem G'flem, sonst machst mich fuchsteufelswild! Man könnt schon meinen, dös Deandl wär aus der Welt, so ein Gethu hast — mein' Ruh will ich haben!“

„No freilich, aufbegehren auch noch!“ fuhr die Bäuerin auf und wachte sich mit dem blauen Schürzenzipfel die nasen Aug'en. „Zwei Bnam es schon bei die Soldaten und jetzt rechtst mir auch noch 's aanzige Madl in so ein' modische Dressur — psui Teufel, a Schand und a Spott ist's; ich kann meine Kinder selber ziehen, ich brauch Niemand dazu!“

„Alte, halt Dich net auf und thu net so renneniren,“ entgegnete der Stammhoser würdevoll; „kannst Du vielleicht „französisch“ reden, oder Muß machen? Net amal deutsch lesen kannst — ich kann's zwar auch net — aber grad des wegen soll unser Genzl was lernen. Meinst es hält mich net elendig gwurmt die ganze Zeit, wie g'schwolln der Bürgermeister mit seiner Loni thut, seit's von die „Englischen“ heimkommen is? In die drei Tag is er schier um d'ch Köpf größer geworden, der Proog! Hoho! ich bin d'ch Köpf noch größer!“

„Wer“, ich steh den Bürgermeister mit sammt sein' kumpigen Hof in mein' Schiltsack!“ und da soll ich mich d'sinnen, aus meiner Genzl a Herrische zu machen, wenn er eine aus seiner langgs'iedelten Loni drehelt? Weißt, Alte, Du bist a grunds'chlechte Mutter, wenn Du Dein' einzigen Deandl die Bildung nit gönnt!“

„Dör mir auf mit der Bildung!“ mehrte die nadel- bide Gesponsin und stieß die irdene Kaffeeschale so dert auf den kreuzbeinigen Eichtisch, daß die dünne Flüssigkeit herausspritzte; dies gab dem Bauer zu einer boshaften Bemerkung Anlaß, welche zur glänzendsten Verteidigung der schüde verdrängten „Brennupve“ wurde und mit den

die Zahl der zu ernennenden Beamten. Die Bestellung der letzteren bedarf der Bestätigung durch diejenige Behörde, welche zur Bestätigung anderer Beamten des betreffenden Kommunalverbandes zuständig ist.

5) In jeder Gemeinde ist durch dauernden Anschlag im Gemeindefaust und auf andere ortsbliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche Stellen für die betreffende Gemeinde zur Ausstellung, zum Umtausch und zur Erneuerung der Quittungskarten sowie zur Entwerthung von Marken berufen sind, wo die Diensträume dieser Stellen sich befinden und welche Dienststunden etwa festgesetzt worden sind. Veränderungen sind in gleicher Weise bekannt zu machen. Die mit diesen Obliegenheiten betrauten Stellen sind durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde dem Vorstände der Versicherungsanstalt mitzutheilen.

6) Ueber das bei der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung der Quittungskarten sowie bei der Entwerthung von Marken zu beobachtende Verfahren bleiben besondere Anweisungen vorbehalten.

7) Errichtung und Sitz der Schiedsgerichte. Für die Versicherungsanstalten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Westfalen ist, sofern nicht für einzelne Kreise noch besondere abweichende Bestimmungen getroffen werden, für jeden Kreis ein Schiedsgericht zu errichten.

Der Sitz des Schiedsgerichts ist, sofern nicht für einzelne Fälle noch besondere Anordnungen getroffen werden, die Kreisstadt.

Wegen der Schiedsgerichte für die übrigen Versicherungsanstalten bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten. von Maybach. Frhr. Lucius von Ballhausen. Herrfurth. Frhr. von Berlepsch.

Lokales.

In der „Voss. Ztg.“ findet sich folgendes ironische Eingekant: „Die Durchlegung der Zimmerstraße durch den Garten des Kriegsministeriums läßt belanlich etwas lange auf sich warten. Der Laie weiß allerdings die Schwierigkeiten einer solchen Durchlegung nicht gebührend zu würdigen, das vermag nur der Fachmann. Eine solche Herkulesarbeit will weislich erwogen und berathen werden. Da gilt es, zunächst die Meterstäbe nach dem Pariser Normalmeter zu adjustiren, alsdann zu messen und zu nivelliren, endlich die Entscheidung darüber zu treffen, ob erst die Nord- und dann die Südmauer oder umgekehrt niederzuziehen ist. Ist über diesen Punkt durch Stimmmehrheit Klarheit geschaffen, so gilt es zu überlegen, ob die bewiesnen 1250 Meter langen Mauerstrecken etwa durch eine Kompagnie des Eisenbahngregiments mittelst Dynamit in die Luft zu sprengen oder sein säuberlich mit der Spitzhade Stein für Stein abzuhacken oder endlich die ganze Geschichte mit eilichen Mauerbrechern in altrömischer Manier niederzulegen sei. Ist dieser zweite Punkt zur Zufriedenheit endgiltig festgesetzt, so gilt es, Entschluß zu fassen, wie die gewaltigen Steinlasten und die Erdmassen zu entfernen sind, ob die Straße mit Granitwürfeln, Findlingen, Kiephalt oder Holzplankeln zu besetzen ist und ob die Fugen zwischen den Granitwürfeln mit Pech oder Zement auszugießen sind. Einige Ries Papier sind nötig, um jene Mauerarbeit zunächst theoretisch nach Gebühr und mit Bedacht darzustellen und zu einer würdigen Ausführung vorzubereiten. Wie gesagt, der Laie versteht von allen diesen Dingen nichts und er hat ruhig noch einige Jährchen zu warten, bis die wissenschaftliche Seite dieses Durchbruches gelöst ist. Jeder Durchbruch erfordert gewaltige, umständliche Vorbereitungen, man denke nur an den Mont Cenis-Tunnel, den

Diese Organe der Krankenkassen, Gemeindebehörden oder Hebestellen sind dann verpflichtet, den Betrag der zu verwendenden Marken von den Arbeitgebern anzuziehen und die Marken, soweit dies vorgeschrieben ist, zu entwerthen (§§ 112, 135 a. a. O.)

Für den Fall, daß eine solche (behördliche) Einziehung der Beiträge angeordnet wird, darf in gleicher Weise ferner bestimmt werden, daß den mit der Einziehung der Beiträge betrauten Stellen auch die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten obliegen soll (§ 113 a. a. O.)

Das Gleiche kann für Mitglieder einer Krankenkasse auch durch das Kassenstatut, und für denjenigen Versicherter, welche einer für Reichs- oder Staatsbetriebe errichteten Krankenkasse angehören, auch durch die den Verwaltungen dieser Betriebe vorgesetzte Dienstbehörde angeordnet werden (§ 114 a. a. O.)

Worten schloß: „So ein G'föf! Abwaschen könnt'st Dich in der Hühlerbrüh, Du werest net braun davon!“

„So?“ rief die immer mehr gereizte Bäuerin, „glaubst vielleicht, unser Genzl kriegt bei den „Englischen“ a Brennsuppen? Dös wär mir die rechte Bildung!“

„Natürlich, die fangt bei Dir in der Früh beim Kaffee an und hört auf d' Nacht bei Deiner Zwetschenbrüh auf!“ höhnte der ländliche Jeus.

Statt jeder Antwort setzte Annamiel die Tasse an den Mund und sog den geliebten Morgenkaffee in so energischen Zügen, daß dem Bauer vom bloßen Zuschauen das Schlucken ankam. Endlich war der ansehnliche Kaffeetopf geleert, die Bäuerin stand behaglich schmaugend auf, wachte mit dem weißen Hemdbärmel über die feuchten Lippen und stellte das Geschirz auf das buntemalte „Kuchkastl“ neben der Thür. Dann streifte sie die Pantoffeln von den Füßen, schlüpfte in ein paar derbe, rindslederne Bundschuhe und machte Miene, die Stube zu verlassen. Das packte aber dem Stammhoser nicht, denn wenn seine Alte einmal anfing, den Mund zu halten, dann that sie ihn auch nicht sobald wieder auf und schweigend den Troch vertung er nicht.

So hielt er denn sein G'besponnis an der Schürze fest und sagte begütigend: „No schau, Annamiel, is mir ja recht, daß Dir das Bichorienwasser so gut schmeckt, schon deswegen, weißt neunmodisch is und schau, für's neunmodische bin ich halt —“

„Drum willst aus der Genzl auch was „Neunmodisch“ machen!“ eiferte die Frau; „nur zu, wirst schon segn, wohin Dich der Hochmuth führt!“ damit riß sie sich los und schlug scheppernd die Thür hinter sich zu.

„Und jetzt bleib's grad extra dabei!“ schrie ihr der Bauer zornroth nach, „und wenn's meintwegen drei Tag's Maul nimmer aufmachst!“

Er riß den breiten Filzhut vom Nagel, fuhr wüthend in den kurzen Lodenrock und verließ ohne Umschauen Haus und Gehöft.

St. Gotthard-Tunnel, die Landenge von Suez und wie alle diese Kleinigkeiten heißen. Daß die Geschichte so lange dauert, erscheint aber bedauerlich namentlich für das Kunstgewerbemuseum, dessen Besuch durch die jetzt vorhandene schlechte Verbindung wesentlich erschwert wird. Auch nach der Durchlegung der Zimmerstraße wird die Verbindung noch immer nicht die beste sein. Es dürfte sich daher folgender Vorschlag zur Berücksichtigung empfehlen: Man schaffe gelegentlich des Neubaus eines Herren- und Abgeordnetenhauses von der Leipzigerstraße aus einen bedeckten Zugang, der direkt zum Museum hinführt. Die Ausführung dieses Vorschlages ist, da genügender Flächenraum zur Verfügung steht, sehr wohl möglich.“

Das Milchtrinken ist bei dem jetzigen warmen Wetter sehr an der Tagesordnung und in der That giebt es kein gesünderes, nahrhafteres und billigeres Getränk wie die Milch. Das Trinken derselben muß aber langsam geschehen, denn es ist geradezu ungesund, wenn man schnell hintereinander ein ganzes Glas voll Milch hinunterstürzt. Eine solche Menge, auf einmal in den Magen gebracht, wird von der Magensäure sofort in einen harten, käsigem Quark verwandelt, in welchen die Magenäfte nicht eindringen können und der sich äußerst langsam verbaut, da er immer wieder im Magen umgeworfen wird, was besonders bei einer schwachen Verdauung schädlich ist. Milch soll man immer nur schluckweise, am zweckmäßigsten abwechselnd mit etwas Brot genießen, oder man trinkt ab und zu einen Schluck Kognak dazwischen. Ferner darf man die Milch niemals so, wie sie von der Kuh kommt, das heißt unauflöschlich trinken, ja, der Genuß von roher Milch sollte eigentlich von Polizei wegen ganz verboten werden, weil es erwiesen ist, daß dieselbe Trägerin von Krankheitsstoffen aller Art sein kann, oder auch Krankheiten der Kuh auf die Menschen dadurch übertragen werden können. Alle die in der Milch etwa enthaltenen Ansteckungsstoffe werden unschädlich gemacht, wenn erstere bis zum Siedepunkt erhitzt wird. Dies Keimfrei machen, das sogenannte Pasteurisiren oder Sterilisiren sollte mit aller Milch geschehen, und vor einiger Zeit ging auch die Nachricht durch die Zeitungen, daß sich hier eine Aktiengesellschaft gebildet hätte, welche das Sterilisiren der Milch im Großen in der Weise in die Hand nehmen wollte, daß schon in diesem Sommer in jeder Milchhandlung sterilisirte Milch zu haben sein sollte; bis jetzt jedoch scheint dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen zu sein, wenigstens gelangt sterilisirte Milch hier nicht allgemein in den Verkehr, und es muß daher Jeder, der Milch trinken will, sich dieselbe erst selbst aufkochen.

Die Schulferien stehen vor der Thür. Die Schulkarne öffnen ihre Pforten, um auf volle vier Wochen die Kinderschaar in Freiheit zu setzen. Nur zu oft freilich hat es mit der Freiheit der Kinder während der Ferien eine eigene Verwandnis, denn nur zu oft zwingt des Lebens Nothdurft, die zarten Geschöpfe in ihrer schulfreien Zeit zu harter Arbeit zu verwenden. Die Kinder aber, denen nicht ein so schweres Loos zugefallen ist, von frühester Jugend an selbst ihr Brot erwerben zu müssen und den degenerirenden Einwirkungen der gewerblichen Arbeit preisgegeben zu sein, jauchzen aus vollem Herzen auf an dem Tage, wo die langersehnten Ferien beginnen. Die glücklichen Kinder! Hoch drückt die Arbeit nicht schwer auf ihren Schultern und in reichlichem Maße wird ihnen Erholung gegönnt. Aber wie lange noch, und auch sie werden eingepannt in das Joch der ihr Markt verzehrenden Lohnarbeit, in dem sie ohne Ruhe und Paß werden ziehen müssen — oder wenn ihnen dann einmal eine Arbeitspause gegeben wird, so geschieht es nicht, damit sie sorgenfreie Ferien erleben können, sondern sie werden als arbeitslose Proletarier auf das Pflaster geworfen, um die Reihen der industriellen Reservearmee zu verstärken und sich durchzuhungern, bis sie wieder Gelegenheit finden, ihre Kräfte gegen lärglichen Lohn zu verkaufen. So will es der Moloch Kapitalismus, und glückselig sind schon diejenigen zu schätzen, in deren früheste Jugend wenigstens der Kapitalismus nicht verherrend eingreift, welche als Kinder keine schwerere Arbeit zu leisten haben, als die von der Schule verlangte, und ihre Schulferien ganz genießen dürfen.

Und die Kinder haben wahrhaftig auch vollauf genug zu thun, wenn sie fünf Stunden täglich in der Schule sitzen und außerdem ihre häuslichen Aufgaben machen. Nur der ganz und gar verdorrnete Philister, der nichts anderes kennt, als den ziffermäßig zu berechnenden Nutzen, kann tes den Kleinen verdenken, wenn sie oft mehr Lust dazu haben, Ball zu spielen, als in der heißen Schulstube zu sitzen und ihre Aufmerksamkeit auf alle möglichen Dinge zu richten, welche weder zu essen, noch oft genug überhaupt genießbar sind. Bildung macht frei, sagt man mit Recht, aber diesen Satz versteht man erst, wenn man längst von der Schule entwöhnt ist;

Sein Weg führte zum Bürgermeister, mit dem er eine Gemeindeangelegenheit zu besprechen hatte und das kam ihm just gelegen, denn er fühlte das dringende Bedürfnis, seine Autorität geltend zu machen, es dem hochmüthigen Bürgermeister unter die Nase zu reiben, daß er nicht hinter diesem zurückstehen müsse; ein wenig neugierig aber war er doch auch, die „ausgebildete“ Loni wiederzusehen.

Beim Eintritt in die geräumige Wohnstube tönte dem Besucher lautes Schluchzen entgegen; der Stammhoser blieb unschlüssig neben der Thür stehen und drehte seinen Hut verlegen hin und her, denn was er sah, erweckte in ihm die dunkle Ahnung, daß sein Erscheinen nicht recht in die Situation hineinpaßte.

Auf der schmalen Holzbank, hyperbolisch auch „Kanapee“ genannt, hinter dem blankgeschneierten Ahornisch saß die Frau des Gemeindeoberhauptes, in die vor das Antlitz gehaltene Schürze schluchzend, während der Bauer selbst mit dröhnenden Schritten auf und ab rannte; am Fenster aber lebte in trotziger Haltung ein städtisch gekleidetes, hochgefrisirtes Mädchen; die Hände in den Täschchen der koquetten Schürze, die Lippen energisch zusammengepreßt, stand sie dort wie der leidhaftige Protest.

Ohne von dem Stammhoser anders als mit einem barfähen: „Grüß Gott“ Notiz zu nehmen, blieb der Bürgermeister vor seinem Weibe stehen und polterte: „Du alte Kammerjungen! Recht hat das Madl, das sag ich Dir! Glaubst vielleicht, ich hab dös heidenmäßige Geld zahlt, daß unser einziges Kind jetzt Dein' Kuhdirn macht? Schämst Dich net, so was von Deiner Tochter zu verlangen? Bist Du a Mutter? A Ganz bist und wirst in Dein' Leben nig anders!“

Das aber war der Mangbäuerin doch zu viel; sie ließ die Schürze herabfallen und stand zornbeugend auf: „So? A Ganz bin ich, weil ich von mein' Deandl verlang sie soll mir in der Wirthschaft helfen, anstatt den ganzen lieben Tag mit ihre Bücheln in der Lauben sitzen oder auf dem

die kleinen Buben, welche in ihr zerstreutes Köpfchen die Anfangsgründe der vielleicht später zur geistigen Freiheit führenden Bildung aufnehmen sollen, empfinden das meistens nur als einen sehr lästigen Zwang, dem sie nach Möglichkeit passiven Widerstand entgegensetzen. Es ist aber auch sehr leicht, was alles von so einem kleinen Kerl verlangt wird! Da fragt z. B. der Lehrer, wie viel 8 mal 7 ist, und da gehört doch schon ein unendliches Glück dazu, aus der unendlichen Menge von Zahlen gerade die richtige Zahl 56 zu rathen. Denn daß es auch möglich ist, auf einem anderen Wege, als auf dem des zufälligen Rathens, zu dem richtigen Resultat zu gelangen, das erscheint manchem WBC-Schüler noch ganz unglaublich. Und wenn er dann endlich mit vieler Mühe die Schwierigkeiten des WBC und des Einmaleins überwunden hat, und insoweit dessen schon allen Grund zu haben glaubt, sich für ein sehr gelehrtes Thier zu halten, dann geben ihm die Lehrer immer wieder neue Rüsse zum Knacken auf. Dann soll er ausrechnen, wie viel 6 1/2 Pfund Nüssen kosten, wenn die Kartoffeln mit 5 Pfennigen pro Liter verkauft werden, oder er soll gar in einem deutschen Aufsatz die tiefstnigsten Thematata abhandeln, z. B. in welchen Beziehungen die Schwälbe der Kuh ähnlich ist, oder welches Thier uns nützlicher ist, der Laubfrosch oder der Seehund. Außerdem soll er wissen, welche Oberer im Kreise Tischstühle liegen und wie lange der oder jener Fürst noch hätte leben können, wenn er nicht vorher gestorben wäre. Kurz, die Kinder müssen in der Schule einen solchen Haufen lernen, daß es ihnen wirklich nicht zu verübeln ist, wenn sie gelegentlich einmal ungeduldig werden und die Bücher in die Ecke werfen, um lieber Räuber und Gendarmen zu spielen. Wie heutzutage noch viele Lehrgenossen in den Schulen behandelt werden, ist es übrigens auch gar kein großes Unglück, wenn die Kinder nicht allzu viel davon lernen. Aber das Lernen überhaupt wird ihnen nicht erlassen werden können, wenn der Zwang den ungeduligen kleinen Leuten oft auch noch so unerträglich erscheint. Dafür soll aber auch alles weggeräumt werden, was unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse so vielen armen Kindern ihre Erholungsstunden und ihre Ferien verkürzt. Nicht mehr vielen Generationen wird durch das Massenelend des kapitalistischen Zeitalters die Jugend verklärnt werden. In dieser freudigen Hoffnung wünschen wir vorläufig vergnügliche Ferien!

Die Heberwahrung der sanitären Verhältnisse Berlins unterliegt ganz bestimmten Vorschriften. Erkrankt z. B. ein Schulkind an einer ansteckenden Krankheit, wie es die Masern, das Scharlach u. s. w. sind, so sind die Eltern verpflichtet, die gesunde Geschwister des kranken Kindes aus der Schule zurückzubehalten, bei Masern drei Wochen lang. Außerdem ist der behandelnde Arzt verpflichtet, jeden Masernfall — eines bestimmten Falles wegen berücksichtigen wir nur diese Krankheit — bei der Polizei zu melden. Andernfalls wird er bis zu 10 Mark für jeden Fall bestraft. Das Alles geschieht, um die gesunde Kinder in der Schule nach Kräften vor der Ansteckung zu schützen. Nun erkrankte kürzlich, wie dem „K. J.“ von einem Arzt geschrieben wird, das Kind eines Lehrers an einer hiesigen Gemeindeschule sehr schwer an den Masern. Die Wohnungs- und auch andere Verhältnisse gestatteten dem Vater des Kindes nicht, sich vollständig zu isoliren, vielmehr war er immer im engen Verkehr mit demselben. Wir meinen nun, daß es da sehr nahe gelegen hätte, den Vater bis zur Genesung seines Kindes vom Unterricht zu dispensiren. Andernfalls kann er die Klasse ebenso anstecken, wie die Geschwister eines erkrankten Kindes, wenn sie die Schule besuchen. Dieser Meinung war denn auch der betreffende Arzt. Er zeigte den Fall der Polizei und gleichzeitig dem Rektor der Anstalt mit der Bestimmung an, der Lehrer solle 3 Wochen zu Hause bleiben. Der Rektor der Schule wandte sich an den Schulinspektor, und dieser ordnete an, daß der Lehrer weiter Unterricht erteilen müsse. Mittlerweile erkrankte auch das zweite Kind des Lehrers an Masern, und der Lehrer unterrichtete nach wie vor in drei Klassen der Schule. Das kann vielleicht gut enden, aber es ist doch die Gefahr vorhanden, daß dieser Lehrer einer ganzen Reihe von Familien diese ansteckende Krankheit zuträgt. Der Arzt wandte sich nunmehr an die Sanitätskommission des Polizei-Präsidiums unter Darlegung des Falles mit Namen und mit der Bitte um Befehlung. Das Polizei-Präsidium verwies den Arzt kurz auf die bekannten polizeilichen Bestimmungen, die er für seine Person ja beobachtet hätte. Der Lehrer unterrichtet aber weiter.

Gibt es eine „Gummizelle“? Seit ewigen Zeiten herrscht im großen Publikum die Meinung, daß in Dallwitz eine sogenannte „Gummizelle“ existirt, in welcher besonders gewaltthätige Irre untergebracht werden. Diese Ansicht ist eine falsche; eine derartige Zelle giebt es nicht, hat es nie gegeben. Von sach- und berathender Seite wird uns darüber folgendes geschrieben: Das die in der Dallwitz'schen Anstalt herrschenden Isolirverhältnisse an demselben, so besitzt jeder der zur Anstalt gehörigen zehn Pavillons sechs Isolirzellen und zwar je drei auf einer Abtheilung (jeder Pavillon besitzt zwei Abtheilungen). Diese sämtlichen Zellen bestehen, mit Ausnahme des Pavillons V, aus einem ca. drei Meter langen, zwei Meter breiten und ca. vier Meter hohen Raum, der mit Eisenbohlen geteilt ist und aus massiven Wänden besteht, sonst aber durchaus nichts enthält, am wenigsten Gummimatten. Das Licht erhalten diese Zellen durch ein an der Gartenseite angebrachtes ca. ein Meter hohes und ca. drei

Meter von der Erde entferntes Bogenfenster, welches mit einem eisernen, in kleine Quadrate eingetheilten Rahmen versehen ist, und 1/4" starkes geschliffenes Glas besitzt. Zur Nachtzeit wird vom Korridor aus, durch eine an der Decke entlanggehende Kette, das von außen angebrachte Schiebefenster, welches aus Eisenblech besteht, herausgezogen, wodurch die Zelle dann verdunkelt wird. Der in der Zelle sich befindende Irre erhält während der Nacht kein Licht durch eine oberhalb der Zellentür befindliche, nach innen durch eine dicke Glasscheibe verdeckte Gasflamme. Außerdem befinden sich in jeder Thüre patentirte, von außen verschließbare, z. B. 2" große Observationslöcher, durch welche der Wärter jederzeit ungehindert den in der Zelle befindlichen Irren beobachten kann. Als einzige Lagerstätte wird dem Internirten während seines Aufenthaltes in der Zelle ein aus didem Segeltuch gefertigter, unzerbrechbarer Strohsack überlassen, zu dem er während der Nacht noch eine oder zwei wollene Decken erhält. Der Irre selbst ist während der Isolirung je nach den Umständen entweder nur mit einem Hemde oder, wenn er an Wuthausbrüchen leidet, mit einem sog. Zwangsanzug, d. h. einem Anzuge, der von oben bis unten aus einem Stück starken Segeltuch besteht und am Rücken durch Schrauben geschlossen wird, versehen, so daß er nicht im Stande ist, soviel er sich auch anstrengen mag, diesen Anzug zu zerreißen oder vom Leibe zu ziehen. Etwas fester sind nun allerdings die Zellen auf dem Pavillon V für Tobsichtige resp. für die sogenannten wilden Männer (verbrecherische Irre) eingerichtet. Trotzdem der tubische Inhalt der Zellen derselbe ist, wie auf den anderen Pavillons, so besteht dennoch hierin in sofern ein Unterschied in der Beschaffenheit der Zellen; als sie erstens unterwölbt, sodann schwere, mit Eisenbohlen versehene und mit Eisenblech beschlagene Thüren, in denen sich ebenfalls die Observationslöcher befinden, besitzen, und die Fenster außer dem eisernen Rahmen und der Schiebeleiste nach außen zu auch noch eiserne, fingerdicke Traillen haben, sonst aber ist alles wie in den übrigen Zellen, auch hier ist von Gummimatten oder sonstigen ähnlichen Vorrichtungen nichts zu sehen. Alle Verrichtungen des Internirten geschehen unter Bewachung, ebenso wie ihm auch das Essen in der Zelle unter Aufsicht der Wärter verabreicht wird.

Wir lesen im „Hamb. Echo“: Paragraph 158. Wie in vielen anderen Blättern, so steht auch täglich in „Neuroder Hausfreund“ eine Annonce, wonach für Hamburg Maurer und Zimmerer verlangt werden. Daraus ist ersichtlich, daß der Zimmermann Robert Hermann aus Münsterberg (Schlesien), mit noch drei Kollegen nach Hamburg zu fahren. In Breslau wurden die für Hamburg Bestimmten in ein besonderes Koupée gepackt. Als sie in Berlin ausstiegen und mit der Stadtbahn nach dem Lehrter Bahnhof fahren wollten, gestattete dies der Schaffner nicht mit dem Bemerkten, beim Aussteigen müßten sie 6 M. Strafe pro Mann zahlen. Es blieb den Leuten nichts übrig, als mit nach Charlottenburg zu fahren. Ob der Schaffner verhindern wollte, daß die Leute in Berlin auf die Lage in Hamburg aufmerksam gemacht würden, mag dahin gestellt bleiben. Uebrigens wurden die Leute in Charlottenburg doch von dem Streik der Bauhandwerker in Hamburg in Kenntniß gesetzt und verzichteten auf die Weiterreise.

Vielleicht giebt die Polizei oder die Bahndirektion Auskunft darüber, ob der bekannte § 158 auch auf den Schaffner Anwendung finden kann, welcher gegen ihren Willen die Leute veranlaßt, ohne Billet einige Stationen weiter zu fahren, um zu verhindern, „an solchen Verabredungen (zur Erlangung günstigerer Lohnbedingungen) Theil zu nehmen.“ D. Orland, Zimmerer, Berlin.

Das „Charlottenburger Intelligenzblatt“ erzählt: Vor ungefähr zwei Jahren kaufte sich ein Herr B., vom Rhein hergekommen, in der Englischen Straße hier eine Villa, welche er mit großem Kostenaufwande zu einem Schmuckstückchen ausbaute und im Innern auf das Prachtvollste decorirte und möblirte. Nachdem er sein Heim in allen Beziehungen fertig gestellt hatte, reiste er plötzlich, seine alte Wittbin allein zurücklassend, nach dem Rhein hin ab und nach ungefähr 14 Tagen seiner Abwesenheit kam die Nachricht, daß B. sich in Köln das Leben genommen. Aus was für Gründen er sich entleide, weiß man nicht, — aber soviel ist gewiß, daß er aus Nahrungssorgen es nicht zu thun brauchte, denn er war unverheiratet, hatte also nur für sich zu sorgen, und da er die Villa besaß, außerdem verschiedene Grundstücke in Darmstadt und am Rhein und noch 325 000 M. baar, so war der noch junge und anspruchsvolle Mann nicht von Nahrungssorgen geplagt. Nach seinem Tode fand man 3 Testamente, und zwar ein beim Gericht in Darmstadt deponirtes Testament, worin der Berliner Magistrat für die Stadt Berlin als Universalerbe eingesetzt war; ein später abgefaßtes Testament, das dem jetzt verstorbenen Herrn Pastor Burdach eingehändigte und worin die Berliner Stadtmission als Universalerin ernannt war und endlich ein drittes Testament, das in seinem Schreibstisch vorgefunden wurde und worin er, die beiden ersten Testamente aufhebend, seine Geschwister als Erben einsetzte. Von diesen drei Testamenten wurde aber nur dasjenige, in welchem der Berliner Magistrat als Universalerbe eingesetzt war, als das allein gültige anerkannt. Infolge dessen hat der Berliner Magistrat auch schon vor dem 1. April d. J. die Erbschaft angetreten und die Verwaltung der Villa in der Englischen Straße insofern in die Hand genommen, als

neumodischen Hackbrett hinzubauen, daß einem der Kopf brummt? Und sie hat Recht, wenn sie ihrer Mutter den Gehorsam auftragt und Unfrieden in's Haus bringt? Paf nur auf, Du überspannter Gischpel, was Du Dir für a Suppen einbrodt hast — derstiden wiest noch dran, mit sammt Deiner jauberen, nobligen Tochter!

Mutter, das muß ich mir ein für allemal verbitten, das laß ich mir nicht gefallen!“ rief das gebildete Tochterlein heftig.

„Ganz Recht hast!“ schrie der Bauer, „so ein Weib! So eine Krachbüchse! Dein Herrgott sollst Du danken, daß Du so eine Tochter hast, auf die das ganze Dorf stolz sein kann! Zu dum, von so ein Staatsmadl verlangen, daß sie Schüssel und Kuddel kochen soll!“

„Thu ich's vielleicht net auch und bin doch die Frau im Haus?“

„Müß Dir schön ansehn, wenn Du Dich als „Noblige“ aufspielen wolltest“, höhnte der Bauer, „weist, so mit ein' seiden Schleppe wandel zum Streumisten, hahaha!“

Und „hahaha!“ lachte die „gebildete“ Tochter, indes die arme Mutter vor dem Hohn ihres Kindes weineid aus dem Himmer lief.

Der Stammhoser hatte mit offenem Mund der unerquicklichen Szene beigewohnt, ohne sich zu rühren und nur die Vorstellung beschäftigte ihn: „wenn der nurnützigte Waz dort Deine Tochter war?“ Als die Bäuerin an ihm vorbei zur Thür hinauslief, wandte auch er sich zum Gehen und verließ mit einem kurzen: „Ich komm ein andresmal“ den Schauplay.

Draußen fuhr er mit der schwierigen Hand über den heißen Kopf und murmelte ingrimmig: „So ein Nacker! Da soll doch gleich ein Sternhagelommerwetter dreinfahren!“

Beim Mittagessen war er äußerst zerstreut und gab die verkehrtesten Antworten; die Bäuerin schaute ihn verstoßen von der Seite an und konnte sich offenbar nicht in ihn finden; als er aber nach beendeter Mahlzeit halb verdrossen, halb verlegen äußerte: „Ich fahr heut nüber in's Kloster zu der Cenzi,“ da mußte sie ihrem Ertraunen das

Wort geben: „Was? Seit am Werktag? Von der Buchwiesen wird's Korn eingefahren und Du willst fort?“

„Bis die Lent mit dem Aufladen fertig sind bin ich wieder da — red mir net ein!“

„No, meinetwegen!“ seufzte die Frau und begann den Tisch abzuräumen.

An der Stubenthür drehte sich der Stammhoser noch einmal um und rief: „Du, Alte, ein Klavier kommt mir net in's Haus, so ein Hackbrett, daß einem der Kopf brummt — daß Du's nur weist!“

Ganz verbucht starrte die ahnungslose Amamiel dem Forteilenden nach; war sie denn nicht von Anfang gegen den ganzen mühseligen Bildungskram gewesen? Was fiel nur dem Alten ein?“

Indessen gab der Stammhoser Befehl zum Anspannen der Chaise und verließ dann den Hof, um inzwischen nach dem Gutarbeitern zu sehen, die in einiger Entfernung mit dem Aufladen der Garben beschäftigt waren. Tief in Gedanken versunken schritt er dahin. Wenn er nun dasselbe an seinem Kinde erleben müßte, wie die Bürgermeisterin an ihrer mißrathenen gebildeten Tochter, wenn sein Herzläserl einmal hochmüthig verhöhnen würde, was der Cenzi bisher die Heimath so lieb und theuer gemacht, die gutherzigen, einfachen Eltern, die schlichten, ehelichen Gewohnheiten?! Dieser Gedanke wollte den aufgeschreckten Mann nicht mehr verlassen und gestaltete sich zu schwerer Belämmerniß. Wie gerne hätte er Cenzi heute gleich wieder heimgeholt, aber sich so vor seinem Weibe zu demüthigen, so den Spott Aller herauszufordern, denen er die Tochter bereits im Licht einer „Studirten“ gezeigt hatte, das erlaubte sein unerfährter Bauerntstolz nicht.

„Der Malefiz-Bürgermeister!“ greinte er zornig, „der ist schuld daran, daß ich mit meiner Cenzi so hoch hinaus hab wollen — oho! Hoch hinaus? Ist sie net die reichste Bauerntochter weit und breit? Was brauch ich höher hinaus!? Jessas, ich will, die ganz G'schicht —“

Ein jauchzender, wohlbekannter Ton unterbrach sein Selbstgespräch; mit einem Ruck blieb er stehen, legte die Hand beschattend über die Augen und starrte dorthin, woher

selbiger alle kostbaren Mobilargegenstände hat herauf auf einen Speicher bringen lassen, die Villa aber an eine für jährlich 1500 M. vermietet hat. Die prachtvolle Villa von der Mietherin jetzt zu einem Kagenasyl hergerichtet, den. Die Mietherin ist nämlich eine große Bekannte von Kagen und da ihre Vermögenslage derart zu scheint, sich jede beliebige Viehhäberei gestatten zu können, so sie sich ca. 30 Kagen und zwar eine bayerische Race, ganz grau ohne Abzeichen, und zur Pflege für dieselben speziell eine Köchin. Der Hof der Villa ist mit Draht überzogen, die Kagen beim Genuß frischer Luft nicht das Weite können; jezt ist sogar, damit die Kagen auch des Nachmittags Sonnenschein genießen und sich am Verkehr der Straße erst noch der Vorgarten an der Straße ganz mit seinem Drahtspannen. Man sieht, wie sich die Straßenjüngel an den seltenen Kagenversammlung ergötzt; denn Schaaren von Junge stehen an dem Garten und belustigen sich und wenn dies der Herrin zu toll wird, so scheidt sie ihre Kagenpflegerinnen Zeiten mit einem Scheuerbesen auf die Straße, um die Junge zu vertreiben. So viel bekannt, ist bei allen Villen in der lischen Straße die Bestimmung grundbuchlich eingetragen, daß kleinen Vorgärten nur als Blumen- und Ziergärten Verwendung finden sollen.

Man ahnt hiernach gar nicht, wie viel verdrückte Mensch es eigentlich auf der Welt giebt.

Der Handelsmann Hermann Keil, Straußbergerstraße, der uns seit Jahren als anständiger Mann bekannt ist, hat längerer Zeit unter den allerniedrigsten Machinationen der Geschäftskonkurrenten zu leiden. Letzterer giebt sich Mühe, Keil überall als „Spiegel“ zu verächtigen. Der Ehrenmann Johann Friedrich Städ, und wohnt Mantuffelstr. 65 a., sucht, auf das Bewußt dieses Menschen kein Gewicht zu legen, er muß übrigens schon ein ziemlich thörichter Mensch sein, ohne Weiteres glaubt, daß Jemand, der nichts erfährt oder erfahren kann, der Polizei Dienste leisten könnte.

Zwei Personen lebendig begraben. Ein entsetzlicher Unglücksfall, bei welchem zwei Menschenleben auf's höchste gefährdet waren, hat sich am Mittwoch Nachmittag in der Straße des benachbarten Weisensee ereignet. Nachmittags 3 1/2 Uhr waren daselbst eine Anzahl Arbeiter mit Aufschachteln arbeiten für eine neu zu erbauende Wasserleitung beschäftigt, war der Kanal bereits etwa 1 1/2 Meter tief gegraben, als sich die durch den Regen der letzten Tage aufgeweichten Erde der Aufschachtung in sich zusammenbrach. Während sich übermüde Leute noch rechtzeitig durch bei Seite springen zu vermochten, wurden die beiden Arbeiter Passow, Greißwaldstraße, und Glaser aus Weisensee durch die Erdmassen eingeschüttet. Nach kaum 1/4-stündigen Bemühen der ersten Kollegen war es diesen gelungen, P. und G. noch lebend ihrer furchtbaren Lage zu befreien. Während Passow nur halbtägig leicht verletzt ist, hatte Glaser so schweren äußeren und inneren Schaden erlitten, daß sein Zustand als ein lebensgefährlicher zu bezeichnen ist.

Anglische Liebe hat wiederum ein junges Mädchen Selbstmordversuch geführt. Die in der Bahmannstraße wohnhafte, in den zwanziger Jahren stehende Schneiderin D., arbeitsames Mädchen, war, wie die „Post“ berichtet, schon längerer Zeit mit einem hiesigen Kaufmann verlobt und gab sich in nächster Zeit zu verheirathen. Dieser Tage fand zwischen beiden Verlobten ein Zerwürfniß statt, infolge dessen der Bräutigam zurückzog. Die D. glaubte nicht mehr leben können; am Dienstag wußte sie sich eine größere Quantität Oelium zu verschaffen und nahm während der Nacht zum Noth noch einen Theil davon zu sich. Sofort stellten sich heftige Schmerzen bei ihr ein, und durch ihr Geschrei angelockt, fand sich Hausbewohner bei ihr ein, denen sie ihre That eingestanden. Auf Anordnung eines hinzugezogenen Arztes brachte man Bedauernswerthe nach dem städtischen Krankenhaus am Friedebain, wo an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Allergroße Vertrauenslosigkeit hat eine arme Witwe das Opfer eines treuen Betrügers werden lassen. Zu der in der Neuen Hochstraße wohnhaften Wittwe Karoline M. kam, wie die „Post“ berichtet, Montag Mittag ein etwa 25jähriger, unbekannter Mensch, um eine Schlafstube zu mieten. Er gab an, Preizer vom Zentral-Viehhof zu sein, und wollte auch für die vakante zweite Schlafstube einen Kollegen mitbringen. Daß der gewissenlose Mensch der armen Frau eine so hohe Waise an, daß die Wittve der nun folgenden dringenden Bitte gewillig wurde. Nachdem der Mensch nämlich noch erzählt, daß er 700 auf der Sparkasse habe, von welchen er am nächsten Tage 100 M. abheben wolle, hat er die W. um ein Darlehen von 100 da er auf dem Viehhof noch Schinken und Speck einzukaufen müßte, sei es ihm zu spät geworden, um noch zur Sparkasse zu kommen. Frau M. machte eine verlegene Ausrede, sie habe nur 14 M. Hause, und diese seien zur Miete bestimmt, welche morgen bezogen werden müßte. Da warf sich der Schwindler in die Brust, sprach mit verletztem Ehrgefühl auf und sagte schließlich: „Sich Sie mich etwa für einen Betrüger? Sehe ich vielleicht so ein? Ich heiße Emil Bange, wohne Biesenstraße 8 und bin auf Polizei sehr wohl bekannt.“ Dann redete er der Frau zu, könne ja mit ihm gehen und sehen, daß er Räucherwaaren für Dies überzeugte die Wittve von der Redlichkeit ihres wohlhabenden

der Schall kommen. Auf einem hochbeladenen Erntewagen lauerte ein etwa fünfzehnjähriges Mädchen, mit den blühenden Armen in dem glattgeschichteten Getreide mühseliger arbeitete sie sich aus den gelben Halmen empor und mit dem Ausruf: „Aufhören, genug ist's!“ warf sie das gereichte Garbenbündel hell auflachend den untenstehenden Mägden auf die Köpfe.

„Cenzi, Cenzi, wo kommst her?“ ertönte plötzlich athemlose Stimme des herbeigeeilten Stammhoser und der Arme ausbreitend, fing er das herabspringende Mädchen kraftvoll auf.

„Aus dem Kloster, Vater!“ antwortete Cenzi kleinlaut, „ich hab's nimmer aus'halten dort — ich bin davongelaufen!“

„Und Du willst daheim bleiben, willst keine G'stude werden wie die Loui?“

„Bei Dir und der Mutter, auf unsern Hof und im Felde da will ich sein, da ist's doch am schönsten. Im Kloster geh ich nimmer und wennst mich todtschlachst — amal a Brennsuppen hab ich kriegt!“

„Magst eine, Deandl?“ rief der Bauer und hob das dralle Ding zu sich empor, „a ganze Buttn voll muß d' Mutter kochen! Cenzi, was Scheidteres hätten's Dir Kloster net lernen können als das Durchbrennen!“

„Und Du bist net böß dehzwegu?“ fragte Cenzi freudig erstaut.

„Ja, so suchstestestwilt bin ich, daß Du morgen die schönste Spinnradl kriegt, das ich in der Stadt treiben kann. Jezt mach aber, daß wir heimkommen, no, die wird Augen machen, meine Alte, die wird Augen machen.“

So leicht war jezt dem Stammhoser, so freudig Muth, daß er sich Gewalt anthun müßte, um seiner Waise nicht etwa durch einen ungeheuren Lustsprung etwas vergeben. Seine Tochter war auch ohne Kloster erstant, ihn das geachtteste Mädel unter der Sonne, denn sie allein hatte den richtigen Weg gefunden, der für ihn tausend Brettern vernagelt gewesen war.

den S
aber u
Lange
sei da
die M
gepre
mögen
Gefähr
Mund
gestre
4 1/2
Distan
Knabe
spielt,
mit i
Stred
Dose.
in de
Woch
dadu
mi
10-1
fiel es
Gholo
müß
völlig
daß
sonder
wurde
dem J
lassen
in Ge
Alle
Hinter
im G
an w
schon
Wäch
und d
Stuch
Breat
beiden
Auser
Dieb
Eng
sonder
milde
später
Fräul
beiden
Amst
sich b
Nach
hat si
in lei
taufen
genoff
taufen
gegen
zur G
gühr
anlan
wacht
Woden
sehen
Wach
Lands
berit
verle
genen
wund
konsta
nung
auf b
aufge
am d
hat d
Jhurf
des C
an d
aufst
daß i
ein a
Drofe
verle

den Schlafsucher, sie gab ihm ihre 14 M. hin, begleitete ihn aber vorwärts bis zum Viehhof. Hier gab ihr „Herr Emil Bange“ in beständigem Ton, an der Eingangstür zu warten, er sei bald wieder zurück. Stundenlang wartete die arme Frau auf die Rückkehr des Betrügers, bis sie endlich inne wurde, daß sie geprellt worden war. Die N. beschreibt die Gauer folgendermaßen: Unter Mittelgröße, dunkles Haar, dicken Mund, rötliche Gesichtsfarbe, Berliner Dialekt, verzieht beim Sprechen den rechten Mundwinkel. Kleidung: dunkelbrauner Rock und Weste, hellgrün gestreifte Hose, weißen Schlips, braungelben runden Hut.

Verschwundenes Kind. Seit Montag Abend ist der 4 1/2-jährige Sohn des in Weissenhof wohnenden Gärtners Rothe, Oskar, spurlos verschwunden. Der recht lebhaft und zutrauliche Knabe hatte am genannten Abend vor dem elterlichen Hause gespielt, als zwei etwa 15-jährige Burschen an ihn herantraten und mit ihm plauderten, denen der kleine Oskar Rothe auch eine Strecke gefolgt sein soll. Der Knabe war bekleidet mit schwarzer Hose, ebensolcher Jacke und ohne Kopfbedeckung.

Ein gefährlicher Automaten-Mörder ist am Dienstag in der „Neuen Welt“ dingfest gemacht worden. Schon seit Wochen wurden die Besitzer von Automaten im Süden der Stadt dadurch in ganz empfindlicher Weise geschädigt, daß die Kästen mittelst Spielmarken in gleicher Größe und gleichem Gewicht der 10-Pennigstücke geplündert wurden. Am genannten Abend nun fiel es einem kleiner des bezeichneten Lokals auf, daß ein vor dem Chokoladen-Automaten stehender Herr fortgesetzt den Mechanismus in Bewegung setzte und sich erst entfernte, als der Kasten völlig leer war. Eine sofort vorgenommene Untersuchung ergab, daß sich in dem Automaten nicht ein einziges Nickelstück, sondern nichts als wertlose Spielmarken befanden, und so wurde denn der Gauer von der benachrichtigten Polizei in dem Augenblick verhaftet, als er mit seinem Hand das Lokal verlassen wollte.

In Lebensgefahr gerieth am Dienstag ein Knabe, welcher in Gemeinschaft eines anderen beim „Obstbühnen“ auf der Obst-Allee der Prenzlauer Chaussee von dem Wächter ertappt wurde. Hinter einem langsam daherrrollenden Breal gedockt, schlich sich im Chausseegraben der Obstwächter unbemerkt jener Stelle näher, an welcher die kleinen „Obstbühnen“ emsig thätig waren, sich die schon gefüllten Taschen noch mehr zu füllen. Als nun der Wächter plötzlich aus dem gedachten Schleichwege emporsprang und den einen der Obstdiebe sagte, wollte der Andere in wilder Flucht davonlaufen. Blindlings lief derselbe in die Räder des Breals, sodaß er mit dem Kopfe unter den Wagen fiug und an beiden Oberschenkeln von dem Hinterrade überfahren wurde. Küper einigen geringen Querschnitten hatte in dessen der kleine Dieb keinerlei Verletzungen erlitten. Freilich war es nicht der „Engel der Kinder“, welcher den Jungen „wunderbar“ ertappte, sondern die mit den gestohlenen Birnen gefüllten Hosentaschen milderten die Folgen des Ueberfahrens, da lediglich, wie es sich später bei genauerer Untersuchung zeigte, nur die „verbotenen Früchte“ von dem Rade zu drei gequetscht worden waren. Die beiden kleinen Diebe folgten schließlich gutwillig zum Weissenhof-Amtsamt.

Die Größe der Unfallgefahr beim Fuhrwesen verheißt sich bei den Berufsge nossenschaften in ganz eigen thümlicher Weise. Nach genauen Feststellungen über Unfälle im Fuhrwerksbetriebe hat sich ergeben, daß die Brauereien die Mehrzahl der Verletzten im letzten Rechnungsjahre gehabt haben. Derselben haben 8 auf tausend Verletzte unter den Versicherten. Die übrigen Berufsge nossenschaften haben mit wenigen Ausnahmen unter 5 auf tausend Verletzte.

Einem hinterlistigen Ueberfall ist am Mittwoch Abend gegen 11 Uhr der Kutcher E. zum Opfer gefallen. Als derselbe zur genannten Zeit, von einer Ausfahrt zurückkehrend, mit seinem Fuhrwerk vor dem Hause seines Chefs in der Landwehrstraße anlangte und das Gefährt verließ, erhielt er plötzlich mehrere wuchtige Hiebe hinterrücks über den Kopf, die ihn bewußtlos zu Boden streckten. Passanten hatten jedoch den letzten Thäter gesehen und es gelang ihnen, denselben festzunehmen und nach der Wache zu bringen, wo in demselben die Person eines in der Landwehrstraße wohnenden Hausdieners E. erkannt wurde, der bereits am Vormittag mit E. in Differenz gerathen war. Der verletzte Kutcher wurde zunächst nach einer in der Nähe gelegenen Sanitätsstation gebracht, wo außer drei klaffenden Kopfwunden, Spaltung der Nase und der Oberlippe durch Stoßschläge konstatirt wurden, und sodann mittels Droschke nach seiner Wohnung geschafft.

Polizeibericht. Am 1. d. M. wurde der Arbeiter Bong auf dem Hofe des Grundstücks Schwedterstr. 24a schwer verletzt aufgefunden und nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht, wo er am darauf folgenden Tage verstarb. Wie nachträglich festgestellt hat derselbe, welcher seit längerer Zeit krank war, sich aus dem Fuhrwerk des erkrankten Erbgewerks auf den Hof binabgestürzt. Als am 2. d. M. Vormittags der Schleifer Kubski auf dem Hofe des Grundstücks Mühlentstr. 8 einen etwa 85 Pfenniger schweren, an die Mauer gelehten Schleißein mittelst eines Hebebaumes anrichten wollte, schlug der Stein um und traf den Kubski, so daß dieser auf der Stelle getödtet wurde. — Nachmittags wurde ein achtjähriges Mädchen vor dem Hause Cuvrystr. 61 von einer Droschke überfahren und am linken Unterschenkel nicht unbedeutend verletzt.

Gerichts-Beitrag.

Der Hundstener-Erheber und dessen galante Abenteuer beschaltete gestern in einer unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgehabten Verhandlung die 1. Strafkammer des Landgerichts II. In einem Tage verließ der Tapeziermeister Krendt seine in der Wallstraße zu Charlottenburg belegene Wohnung; seine erwachsene Tochter blieb allein zu Haus. Bei seiner Rückkehr war Herr K. nicht wenig erstaunt darüber, daß ihm berichtet ward, der Städtische Steuerheber von Prodeginzki sei während seiner Abwesenheit in der Wohnung gewesen, um Hundsteuer einzuziehen. Krendt hatte nämlich gar keinen Hund. Die Sache erschien ihm höchst verdächtig. Anfallend war ihm ferner das beständliche Verhalten seiner Tochter, deren verwirrte Augen und gedrücktes Wesen auf ein außerordentliches Vorkommniß schließen ließen. Die Schilderung der Erlebnisse, welche dem Mädchen in der vereinsamten Wohnung in Abwesenheit des Vaters widerfahren, bewiesen Letzterem zur Genüge, daß nicht die Steuer für einen Hund, den er garnicht besaß, sondern daß vielmehr die Gelegenheit zu einem pilanten Abenteuer den Besuch des Steuererhebers gezeitigt. — Die Einzelheiten, welche in dieser Beziehung zur Sprache kamen, gaben der Anklagebehörde Veranlassung zur Erhebung einer Anklage. Derselbe lautete in dem Inhalt auf Verbrechen wider die Sittlichkeit, sondern nur auf eine hart an dieses Vergehen sreifende Ehrenbeleidigung der unerschulerten, unschuldigen Tochter des A. — Das Charlottenburger Schöffengericht kam in erster Instanz zu einer freisprechenden Entscheidung; gegen dieselbe legte aber der Rechtsanwalt Berufung ein. Die Belastungsgewinn belandete vor Gericht, daß von Prodeginzki sie mit unantwärtigen Anträgen in der elterlichen Wohnung verfolgte und daß sie im Hinblick auf seine erobende Haltung es nicht gewagt, um Hilfe zu rufen, um den Bedränger, welcher ihr den Ausgang aus der Wohnung verriet, zu verschonen. Erst als eine Nachbarin sich bemerkbar machte, sei der Unhold fortgegangen. Der Rechtsanwalt hatte in erster Instanz gegen von Prodeginzki 6 Monate Gefängniß beantragt. Der Angeklagte, der notorisch nicht zum ersten Male bei Ausübung seiner amtlichen Funktionen in derartige Situationen, wie die der Anklage zu grandeliegende gerathen, bestritt vor der Berufungskammer des Landgerichts II., daß er, des ihm zur Verfügung gelegten Vergehens schuldig sei. Den Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Seils folgend, ließ die Strafkammer noch einmal Milde walten und das Urtheil lautete unter Aufhebung der

schöffengerichtlichen Entscheidung auf nur 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängniß.

Wegen Vergehens im Amte stand gestern der ehemalige Gerichtsvollzieher Benjamin Matthews vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I. Der aus der Untersuchungsphase vorgeführte Angeklagte war der Unterschlagung von Geldern, die er in amtlicher Eigenschaft eingezogen, in fünf Fällen beschuldigt. Die einzelnen Beträge waren nur gering, in einem Falle erreichte die verurtheilte Summe die Höhe von über 300 M. Wie der kürzlich verurtheilte Kollege des Beschuldigten, der Gerichtsvollzieher Pohl, hatte der Angeklagte ein glänzendes Einkommen und wie jener soll er sich einen loderen Lebenswandel hingeeben haben. Der Angeklagte bestritt dies, wie auch, daß er die fehlenden Gelder sich in rechtswidriger Absicht zugeeignet habe. Er hat in der Voruntersuchung die widersprechendsten Angaben gemacht, einmal wollte er einem soeben bei ihm eingetretenen Schreiber, dessen Namen er nicht mehr wisse und der nur einen halben Tag in seinem Bureau gearbeitet habe, die fragliche Summe übergeben haben mit dem Bemerkten, dieselbe dem Mandanten einzuhändigen, bei einer anderen Vernehmung widerrief er diese Angabe und behauptete, daß es nur Vergeßlichkeit seinerseits gewesen, wenn er die eingezogenen Beträge nicht abgeliefert habe. Auch im Termine veruchte der Angeklagte es mit den engagierten Winkelzügen, trotzdem der Vorsitzende ihm verhält, daß er seine Lage nur dadurch verschlimmere. Der Staatsanwalt hielt die Schuld des Angeklagten durch die Weisensnahme für zweifellos erwiesen, er wies auf die Häufigkeit der Fälle hin, die sich gerade im Stande der Gerichtsvollzieher ereigneten und beantragte gegen den Angeklagten eine Gesamtsstrafe für 1 1/2 Jahren Gefängniß und dreijährigen Ehrverlust. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängniß und zweijährigen Ehrverlust. Den Antrag des Verurtheilten, ihn vorläufig aus der Haft zu entlassen, lehnte der Gerichtshof wegen Fluchtverdachts ab.

Ein Hauswirth, wie er im Suche steht, ist der Zimmermeister Müller, Hochstr. 32. Dieses ergab eine Schöffengerichtsverhandlung am Amtsgericht I. vom 30. Juni d. J. Als Angeklagter erschien der Schankwirth H. Wille, Hochstr. 32. Derselbe erhielt am 8. Mai d. J. wegen Schankpolizei-Kontravention ein polizeiliches Strafmandat von einer Marx, wogegen er richterliche Entscheidung beantragte. Der Angeklagte, vom Präsidenten befragt, erklärte, daß ihm etwas Strafbares nicht bewusst sei; das Ganze sei seiner Ansicht nach nur ein Nachhall seines Hauswirths. Als Zeugen erschienen die Schulkleute F. und Sch. Dieselben bekundeten, daß sie in der Nacht vom 5. bis 6. Mai 12 1/4 Uhr vom Patrouillenzug zurückkamen. Sie wurden nun von dem zc. Müller angerufen, um sich von dem im W.schen Lokal herrschenden Standal zu überzeugen. Die Zeugen bekundeten, von einem Standal nicht gehört zu haben; es haben auch die letzten Gäste des zc. Wille darauf, jedoch ohne Aufforderung, das Lokal verlassen, worauf zc. Wille sein Lokal schloß. Die Schulkleute haben dem Hauswirth M. darauf erklärt, er möge sich mit der Beschwerte an den Reviervorstand wenden, was derselbe auch gethan hat. Durch die Weisensnahme wurde festgestellt, daß gegen den Schankwirth H. Wille nichts Strafbares vorliege und erfolgte darauf kostenlose Freisprechung.

Soziale Uebersicht.

Wir erhalten folgendes Schreiben: Der Seherstreik im „Berliner Lokal-Anzeiger“ dauert fort. Im Publikum ist theilweise die Nachricht losportirt worden, der Seherstreik sei in letzter Woche beigelegt worden. Dem ist nicht so. Herr Scherl hat nach beidwöchentlichem Streik allerdings Veranlassung genommen, mit uns am Sonnabend in Verhandlung zu treten. Dieselben führten jedoch zu keinem Resultate, hatten höchstens den Zweck, uns „dange“ zu machen, und „dange“ machen gilt nicht. Herr Dr. Sandstein, der „Justiziar“ des „Berliner Lokal-Anzeiger“, wies nämlich darauf hin, daß eine Anklage gegen uns schon für die Staatsanwaltschaft bereit läge, ein Herr, der hiesigen Geschäftsleitung aber Herr Scherl, welcher verweist, jedoch nachgereist sei, denselben zu bitten, er möge doch von einer Klage gegen uns Abstand nehmen. Wenn wir nun auch die Grobmutz der Heferscheiter des Herrn Scherl wohl verstehen, so glauben wir doch, daß dieselbe mehr darin besteht, daß dieselben wünschen, Herr Scherl möge sich durch eine Klage nicht noch mehr blamiren, als daß demselben unser Wohl so sehr am Herzen läge. Im übrigen möchten wir Herrn Scherl zurufen: „Du sollst den Namen des Staatsanwalts nicht mißbrauchen!“ Denn vor ca. 10 Tagen hat Herr Scherl in seinem Blatt schon erklärt, er hätte „die jungen Heißsporne“ der Staatsanwaltschaft übergeben, was jedoch nicht der Fall war. Eine Klage wäre uns sehr erwünscht, da dadurch die Berliner Presse, welche sich ihrem Kollegen Scherl gegenüber sehr positiv verhalten, Stellung zu der Sache nehmen könnte. Die Berliner Zeitungen nehmen ja anderen Streiks gegenüber Stellung, warum denn nicht bei den Schriftsetzern? In den Hunderttausenden von Flugblättern, welche wir in Berlin, in der Umgebung und im Reich verhandt haben, entspricht jedes Wort der vollständigen Wahrheit, was wir hiermit nochmals konstatiren wollen. Interessant wäre es uns, wenn Herr Scherl jetzt mit seiner Abonnentenzahl heranzühen wollte. Nach den Erklärungen, die wir im Publikum erhalten haben, taxiren wir den Abgang an Abonnenten auf circa 30-40000. Danach hat der „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht die größte Auflage aller deutschen Zeitungen. Wenn Herr Scherl seiner Zeit die hohe Abonnentenzahl als Unterlage für den Preis seiner Inserate angab, so müßte Herr Scherl als gewissermaßen Mann seinen Inseratenpreis in der Weise erniedrigen, wie sein Blatt an Abonnenten abnimmt. Auf diesen Punkt wollen wir die Inserenten des „Berliner Lokal-Anzeiger“ in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen. Zum Schluß sagen wir dem Berliner wie ansässigen Publikum, insbesondere den Berliner Arbeitern, für die moralische Unterstützung in unserem Kampfe gegen den „Berl. Lokal-Anzeiger“ unseren besten Dank und bitten auch um fernere Unterstützung, daß in allen Versammlungen auf den Streik der Seher des „Berl. Lokal-Anzeiger“ hingewiesen wird. Die ausstehenden Seher. J. A.: Die Kommission.

Zählung Schloffer und Maschinenbauarbeiter! Unterzeichnete Vorstand des Fachvereins für Schloffer und Maschinenbauarbeiter Berlins und Umgegend fordert hiermit alle diejenigen Kollegen, welche noch in Besitz von Sammelkarten zur Unterstützung der am 1. Mai gemapragelten Schloffer und Maschinenbauarbeiter Berlins sind, auf, dieselben behufs Abrechnung sobald wie möglich, ob gezeichnet oder nicht, an folgenden Stellen abzuliefern: im Arbeitsnachweis für den Süden, Dresdenstr. 116, bei Grindel; für den Norden: Anklamstr. 40 bei Nürnberg; bei dem unterzeichneten Vorstand und allen anderen Vorstandsmitgliedern, sowie in der am Mittwoch, den 9. d. Mts., bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, stattfindenden Generalversammlung des Vereins. Der Vorstand: Karl Lutzerath, Raunowstr. 28, vorn 3 Treppen.

Kongreß aller nicht gewerblichen Arbeiter Deutschlands. 8. Sitzung vom 30. Juli, Abends. Fortsetzung. Eröffnung 8 Uhr durch den Vorsitzenden Lohberg. Die Verlesung der Präsenzliste ergab, daß alle anwesend seien. Es wurde die Berichterstattung über die Situation aus den einzelnen Orten fortgesetzt und sprachen hierzu noch: Adolf-Kassel, Fiegler-Wiefel, Wäling-Döhren, Lucas-Peine, Grauer-Berlin, Kuhnke-Berlin, Magnus-Merseburg, Magnus-Kolberg, Grauer-Berlin berichtet, daß er, wie sein Kollege, sich eigentlich nicht als Vertreter der nicht gewerblichen Arbeiter Berlins geriren könnten, sondern daß sie nur die Hausdiener zu vertreten berechtigt seien. Redner erörtert dazu die Gegenagitation, welche seitens der Bauarbeiter gegen das Abhalten des Kongresses inscenirt sei. In Berlin bestrebe z. B. ein recht rezer Geist, hervorgeufen durch das

Vorgehen der Hamburger Kapitalisten. Die Wohnungsverhältnisse seien traurige, für Stube und Kammer durchschnittlich 270 M. pro Jahr. Die Vereinigungen der Maurer und Zimmerleute seien gute. Die nichtgewerblichen Arbeiter seien auf 90 000 zu veranschlagen.

Vor dem 1. Mai seien ca. 2000 organisiert gewesen, die Zahl schrumpfe jedoch zusammen, da zu hoch gesteuert worden sei. Zur besseren Zusammenhaltung ist eine Zentral-Streit-Kommission eingesetzt. Von den Hausdienern giebt es etwa 35 000, von denen 2000 in 4 verschiedenen Organisationen sich befänden. Die Arbeitszeit betrage 8 bis 18 Stunden, Sonntags 3 bis 18 Stunden. Der Verdienst betrage 10 bis 24 M., der Durchschnitt 16,50. Einer der größten Mißstände sei der Arbeitsnachweis und das Agentenunwesen. Täglich laufen in Berlin 5000 arbeitslose Hausdiener herum.

4. Sitzung vom 1. Juli, Vormittags. Buchholz-Wandsbeck referirt über Zentral- resp. Lokalorganisation.

Grauer-Berlin als Korreferent. Die Debatte darüber war eine sehr lebhaft, jedoch gänzlich leidenschaftslos. Für Zentralisation traten noch ein: Vogt-Hamburg, Lucas-Hamburg, Heitsch-Nelken bedingungsweise, Munne-Horburg, Krens-Hamburg, Magnus-Merseburg, Barzer-Hamelu bedingungsweise, Wilhelm-Hannover, Mittelsdorf-Berden, Reimer-Flensburg, Lohberg-Hannover, Brunk-Osterode, Adolf-Kassel, Thielhorn-Binden bedingungsweise.

Dagegen sprachen außer dem Korreferenten Grauer-Berlin noch Kuhnke-Berlin, Ohlendorf-Braunschweig, Gentel-Braunschweig.

Da noch nicht alle eingezeichneten Redner hierzu gesprochen, mußte die weitere Verhandlung hierüber in der nächsten Sitzung fortgeführt werden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Es wird uns hier noch geschrieben: Soeben ist die Zentralisation mit 23 Delegirten beschlossen, 5 enthielten sich der Abstimmung.

Dafür: Fiegler-Wiefel, Ohlendorf-Wiefel, Reimer-Flensburg, Magnus-Merseburg, Wäling-Döhren, Vogt-Hamburg, Lucas-Hamburg, Wilhelm-Hannover, Vogt-Hamburg, Lucas-Hamburg, Krens-Hamburg, Breer-Hagen, Barzer-Hamelu, Adolf-Kassel, Munne-Horburg, Wassermarkt-Schöningen, Adolf-Kassel, Steuers-Bimmer, Thielhorn-Binden, Brunk-Osterode, Bennow-Rüttlingen, Mittelsdorf-Berden, Buchholz-Wandsbeck.

Abstimmung enthalten: Grauer-Berlin, Kuhnke-Berlin, Gentel-Braunschweig, Ohlendorf-Braunschweig, Heitsch-Nelken.

Der Sitz ist in Hannover.

Es bestehen dort zwei von den Hausdienern begründete Arbeitsbureaus, welche monatlich etwa 70 Mann unterbringen, jedoch nicht unter 18 M. Die Ausschichten für die junge Vereinigung seien gute. Kuhnke-Berlin schließt sich den Ausführungen Grauer's an und bemerkt noch, daß doch alle Delegirten dafür sorgen möchten, daß die Hausdiener aller Städte sich den Berliner Hausdienern anschließen möchten.

Die Situationsberichte sämtlicher Delegirten gleichen sich in so weit, als an fast allen Orten Klagen über Mangel an Organisation laut werden, Noth und Ueud ist an einzelnen Orten in besonders starker Weise vertreten durch theure Mieten, elende Wohnungen, niedere Löhne und starken Druck durch die Unternehmer. Aus einem großen Theile der Städte wird Klage geführt über den herrschenden Individualismus und die Schmutzkuren der Arbeiter unter einander, aus verschiedenen Berichten geht hervor, daß die polnischen Arbeiter in letzter Zeit in größerer Zahl wie bisher eingeführt seien. Grundsätzlich ist, daß aus den meisten Berichten hervorgeht, daß allerorts Bedürfnis für Organisation vorhanden ist.

Hierauf erhielt Reimer das Wort zum Reserat über „Normalarbeitszeit“. Eine dazu eingelassene Resolution wird der Kommission überwiesen.

Da Buchholz-Wandsbeck wegen Unwohlsein sein Reserat nicht halten kann, referirt Lucas-Hannover über Frauen- und Kinderarbeit. Auch hierzu wurden Resolutionen eingebracht, welche der Kommission überwiesen wurden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

5. Sitzung und Schluß. Wie ich schon mitgetheilt habe, ist nach langer Debatte und Erwägung nach allen Seiten, speziell auch Beachtung der Berliner Verhältnisse, die Zentralisation beschlossen. Ich führe noch besonders an, daß der Kongreß beschloffen hat, der Vereinigung folgenden Namen zu geben: „Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“.

Der Sitz des Vorstandes ist Hannover. Als Vorstandsglieder sind einstimmig ernannt: Lohberg als Vorsitzender, Wilhelm als Kassirer, Thielhorn als Schriftführer. Der Sitz des Ausschusses ist: Hamburg.

Als Publikationsorgan ist versuchsweise ernannt: „Die Einigkeit“, Organ der Berliner Hausdiener, mit der Wolltönung, daß dem Vorstande die Kontrolle darüber anheimgegeben wird, um eine etwaige sich in Berlin geltend machende Gegenagitation zu verhindern, oder nach Ermessen dasselbe bei etwaigen derartigen Gelegenheiten als Publikationsorgan nicht mehr anzuerkennen.

Weyere Resolutionen wurden noch angenommen, die folgen werden. Darauf erfolgte Schluß des Kongresses.

Wir erhalten folgendes Schreiben: Inbetreff des Auftrages in der Sonntagsnummer dieses Blattes, in welchem Zeugen gesucht werden wegen der Aeußerung eines Hamburger Meisters auf dem Lehrter Bahnhofs, kann ich mittheilen, daß ich die betreffenden Aeußerung selbst gehört habe und auch dieses dem Bestreenden mitgetheilt habe. Ich werde aber zusehen, ob es meine Kollegen auch noch gehört haben. Achtungsvoll W. Kerstan.

Die betreffende Aeußerung hat auch Herr Karl Welsch, Tegelesstr. 27, gehört.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Handlungsgehilfen und Schiffsleute tagte am Mittwoch unter Vorsitz der Herren Meier, Scheffer und Laasch, um einestheils die schon so oft ventilirte Frage der Sonntagsruhe nochmals zu erörtern, andertheils um gegen das unwürdige Gebahren der Ortsvereine deutscher Kaufleute in der beabsichtigten Versammlung bei Keller Stellung zu nehmen. Die Tagesordnung hatte einen derartigen Andrang herbeigeführt, daß der nicht besonders geräumige Saal der Grotwieschen Bierhallen bald vollständig überfüllt war, so daß die Thüren polizeilich geschlossen wurden. Man vermisste unter den Anwesenden, die nicht gedrängt, sogar auf den Fensterbrettern, standen, die besonders eingeladenen freisinnigen Abgeordneten, die in der Keller'schen Versammlung ihr „Licht“ leuchten ließen, ebenso, wie die Vorstände der hiesigen kaufmännischen Ortsvereine. — Ueber die beregte Angelegenheit referirte Herr Rosenthal, welcher zunächst die Unkenntnis der freisinnigen Abgeordneten über die den Kaufmannstand bewegenden Fragen nachwies. Hätten sich diese Herren näher mit der Sache befaßt, dann müßten sie wissen, daß die Bewegung zur Erreichung der Sonntagsruhe bei den Kaufleuten nicht, wie sie ausführten, ganz neu ist. Schon seit 10 Jahren arbeite man für die Sonntagsruhe. Die Bewegung sei jetzt so mächtig geworden, daß wohl Niemand die Berechtigung der Forderung nach Sonntagsruhe leugnen könne, ebenso wie sich auch im Laufe der Zeit gezeigt hat, daß die Durchführung keine Unmöglichkeit ist. Auch in den manchesterlichen Kreisen habe sich jetzt erfreulicher Weise die Ueberzeugung Bahn geöndet, daß eine Regelung dieser Materie nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen sei. Eine andere Folge sei aber, wie sich die Selbstständigen zur Sonntagsruhe stellen. Und da sei es verwunderlich, daß noch

